

Biblioteka Publiczna

399 II

E.

ownia Śląska

1390

II

Geschichte

der

Gesellschaft der Brüder.



21390

II

Alle Rechte bleiben dem Autor vorbehalten.



Festschrift
zur
SÄCULAR - FEIER

am
21. März 1880.

Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet

von

Dr. M. Brann.



Druck von S. Schottlaender in Breslau.

21390

II.



51-

X-52913
21390 II

X-52913

21390 7



5,-

Wenn der Beginn einer culturhistorischen Entwicklung sich nach dem Kalender-Datum bestimmen liesse, so könnten die Juden Deutschlands den 14. März 1780 mit einem gewissen Recht als den Geburtstag der modernen jüdischen Wissenschaft feiern und verherrlichen. Denn an diesem Tage begann Moses Mendelssohns Pentateuch-Uebersetzung ihre öffentliche Wirksamkeit¹⁾. Sie wurde die Lehrmeisterin der deutschen Juden, die Erzieherin der jüdischen Jugend zur Theilnahme an Wissenschaft und Bildung. Wie die Schatten der Nacht vor den Strahlen der aufgehenden Sonne, floh die Finsterniss, die das Geistesleben der deutschen Juden umfängen hielt, floh die polnische Barbarei und die jüdisch-deutsche Mischsprache Angesichts des edlen, klaren und geläuterten Ausdrucks Moses Mendelssohns. In allen Lebenskreisen trat ein fundamentaler Umschwung ein. Mendelssohn und seine Jünger vermittelten Aufklärung und Bildung durch die Kenntnisse, die sie in ansprechendem Gewande zu verbreiten wussten. Mit staunenswerther Thatkraft und überraschendem Erfolge heilten sie die Gebrechen, an denen die Erziehung und die Schulen seit Jahrhunderten darnieder lagen. Unterrichtete Lehrer und gute Schulen, zeitgemässe Thätigkeiten und

¹⁾ Kayserling, Moses Mendelssohn. S 528.

tüchtige wissenschaftliche Leistungen gediehen. Eine Generation erwuchs, welcher Heroen des Geistes, wie Zunz, Frankel und Geiger angehörten. Die jüdische Wissenschaft nahm in Deutschland einen Aufschwung, der auf Schritt und Tritt an die herrliche Blüthezeit der spanisch - arabischen Periode erinnert. Und ihre reifste Frucht war die religiöse Wiedergeburt des Judenthums, die vor unser Aller Augen sich segensreich vollzogen hat.

So gedieh die Saat des Trefflichen, die einst Mendelssohn in unbegrenzter Liebe zu seinen Glaubensbrüdern ausgestreut. Denselben idealen Zielen: der Verbesserung und Hebung des Erziehungswesens, der Verbreitung von Aufklärung und Kenntnissen unter den Genossen, und dabei der Ausübung werththätiger Menschenliebe, freilich unter bescheidener Einschränkung des Thätigkeitsgebietes auf die engere Heimath, strebte die Gesellschaft der Brüder zu, die in den ersten Monaten desselben Jahres 1780 in Breslau ins Leben trat. Es war ein Culturkampf im besten Sinne des Wortes, den die wenigen edeln Männer, welche damals zu gemeinsamer Thätigkeit sich verbanden, mit geringen materiellen Mitteln, aber mit starker Willenskraft und unentwegter Festigkeit aufnahmen, ein Kampf gegen die Schmach der Unwissenheit, gegen die Schäden der Uneinigkeit und Zerfahrenheit, ein Kampf gegen eingewurzelte Vorurtheile und ästhetische Verwilderung. Es bleibt das grosse und unbestreitbare Verdienst der Stifter der Gesellschaft, den schlummernden Gemeinsinn geweckt und gepflegt, den besseren Elementen eine Stütze gewährt und die feste Grundlage für die heutige grosse Gemeinde geschaffen zu haben.

I.

Die Breslauer Judengemeinde vor hundert Jahren.

Vor hundert Jahren hatte Breslau eine jüdische Bevölkerung von etwa dritthalbtausend Seelen¹⁾. Aber nur ein verschwindender Bruchtheil davon war am Orte sesshaft und heimathsberechtigt. Das hatte seinen Grund in der eigenartigen Verfassung des Breslauer Gemeinwesens. Freilich, das Privilegium, welches König Ladislaus am 30. Januar 1455 der Stadt auf ihre „redliche Bitte“ ertheilt, dass sie „den Juden ihre Wohnung nimmer mehr in Breslau gönnen sollten für ewige Zeiten“, war seit Jahrhunderten durchlöchert und umgangen. Nur ab und zu machte die Kaufmannschaft noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts den nicht immer erfolglosen Versuch, auf ihrem Schein zu stehen, sobald sie nämlich von der Umgehung des Privilegs keinen in klingende Münze umsetzbaren Vortheil zu erwarten hatte. Wo aber die Handelsinteressen der Stadt in Frage kamen, fand das Grundgesetz stets die weitherzigste Interpretation. Breslaus Handelsblüthe beruhte bekanntlich auf dem ungehinderten Verkehr mit Polen, und der polnische Handel befand sich fast ausschliesslich in jüdischen Händen. Im Jahre 1784 hatte die durch polnische Juden bewirkte Ausfuhr inländischer Erzeugnisse den ansehnlichen Werth von 508,603 Thalern²⁾. Der Hinweis auf diese

¹⁾ Die statistischen Angaben in den folgenden Ausführungen sind dem „Seelen-Register der Breslauer Judenschaft nach derselben Anzahl, Geburts-Ort, Alter, Geschlecht und Gewerbe, aufgenommen (durch die Juden-Commission) vom 5. September bis 2. October 1776“ (handschriftlich im Archiv der Synagogen-Gemeinde) entnommen. Im Jahre 1780 waren die Zustände jedenfalls im Wesentlichen identisch.

²⁾ Zimmermann, Geschichte und Verfassung der Juden im Herzogthum Schlesien. S. 40.

einfache Thatsache genügt, um zu begreifen, weshalb Friedrich der Grosse gleich im Eingang seiner

„Allernädigsten Declaration, welchergestalt das bisher in Dero Hauptstadt Bresslau überhand genommene unnützes Juden-Volk binnen zwey Monaten gedachte Stadt räumen, einige zum Münz-Wesen nöthige, wohlberüchtigte Jüdische Familien aber geduldet, und denenselben mit einigen wenigen Speciebus von Waaren der Handel al grosso, keineswegs aber mit offenen Laden, verstattet werden soll¹⁾, die Erklärung vorausschickte, dass

„die Pohnische zum Handel allhier eintreffenden Juden nicht nur geduldet, sondern vielmehr allenthalben benificirt werden sollen“.

Glücklich also derjenige Jude, der den Nachweis führen konnte, dass er aus Rawitsch oder Zduny kam. Der Thorschreiber erklärte ihn sodann für einen „Grentz und Mäckel-Juden“, und gegen einen Zoll von 2 Gulden durfte er länger als vierzehn Tage in Breslau weilen. Wollte jedoch sein Unstern, dass er ein Inländer und beispielsweise bloss aus Auras war, so konnte er für 8 Ggr., die er am Thore zu erlegen hatte, das Recht erkaufen, vierundzwanzig Stunden auf seine Kosten in der Stadt zu leben. Wer nun gar tiefer aus Polen stammte und dem hochmögenden Thorschreiber Geld oder Geldeswerth aufweisen konnte, wurde beinahe wie ein Mensch,

1) So lautet der langathmige Titel der Verfügung vom 6. Mai 1744, auf welcher die Verfassung der hiesigen Juden in der Zeit, von der wir sprechen, beruht. Das General-Juden-Reglement vom 17. April 1750 bezog sich nicht auf Schlesien, wie denn überhaupt diese Provinz als ein ganz in sich abgeschlossenes Gebiet verwaltet wurde und es zu wiederholten Malen in Verordnungen ausgesprochen ist, dass (vom Standpunkt der schlesischen Regierung) „unter Ausland jede andere Provinz ausserhalb Schlesiens“ zu verstehen sei. Vgl. Oelrichs „Verwaltungs-Bestimmungen und Einrichtungen in Schlesien im vorigen Jahrhundert“ in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schl. Bd. XIV, S. 280.

will für damalige Zeiten sagen: wie ein Christ behandelt. Alle Wege waren ihm gebnet. Er konnte frei aus- und eingehen, in der Stadt verweilen, so lange es ihm beliebte. Für seines Leibes Wohlbefinden sorgten die Väter der Stadt, indem sie jüdische Garköche polnischer Herkunft duldeten. Auch jüdische Schneider tolerirten sie, als die „wirklichen Polnischen Handelsjuden“ erklärten, dass sie solcher bedürften. Hatte einer das nicht eben seltene Glück, Mitglied einer der grossen Gemeinden Krotoschin, Lemberg und Lissa zu sein, so konnte er mit Sicherheit darauf rechnen, zu allen Zeiten des Jahres fromme Landsleute in den mit obrigkeitlicher Erlaubniss etablirten Synagogen für jede dieser drei Gemeinden anzutreffen. Die übrigen Polen mussten ihre religiösen Bedürfnisse in der nicht minder privilegierten „volhynisch-litthauischen Synagoge“ befriedigen. Nicht um eines Haares Breite durfte in diesen Betstuben von dem daheim üblichen Ritus und der Vortragsweise abgewichen werden. Es wurde mit eifersüchtiger Strenge darauf gehalten, dass Vorsänger und Schuldienere stets Landsleute der andächtigen Beter seien. Mit diesen Gerechsamten war die Fürsorge der Stadt für den polnischen Handel noch nicht erschöpft. Bei der Lebhaftigkeit des Verkehrs stellte sich sehr bald die unabweisbare Nothwendigkeit heraus, einzelnen polnisch-jüdischen Geschäftsvermittlern, welche das Vertrauen der hiesigen Kaufmannschaft und der fremden Handelsleute in gleicher Weise besaßen, den dauernden Aufenthalt als Lagerhalter und Bevollmächtigte der Ab- und Zureisenden zu gestatten. In der ersten Zeit dienten dazu die Synagogendiener, deren Wohnung meist unmittelbar an die Betstuben grenzte, und die also ihr Aufenthaltsrecht in der Stadt erhalten mussten. Aber schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war der „Schammes“ — so lautete bei den Behörden der officiële Titel — nicht mehr der Diener,

sondern der Herr und Vorsteher seiner Synagoge, deren Beamte von ihm angestellt und besoldet wurden. Er war in der Regel eines der angesehensten Mitglieder der Gemeinde, die er vertrat, und übte eine Art Consulargewalt über seine Landsleute, die hierorts verkehrten. Mit dem Einfluss wuchs in gleichem Schritt der Reichthum dieser „Ober-Schammesse, oder gar „General-Syndici“, wie sie sich später mit Vorliebe nennen liessen. Im Jahre 1754 zahlten die reichsten Breslauer Judenfamilien, die Freund, Kuh, Lazarus und Pick, je sechszig Thaler jährliche Steuer. Die Schammesse zahlten gleichzeitig jeder achtzig Thaler.

Schon weniger freundlich wurden die Juden von Gross-Glogau und Zülz behandelt, obwohl ihnen das Recht des freien Verkehrs in der Stadt im Grunde nicht geschmälert werden durfte. Sie besaßen von Alters her das Privileg, überall in Schlesien und zu allen Zeiten frei handeln, hin- und herreisen zu dürfen. Gegen eine mässige Abgabe am Thore war ihnen darum der Zutritt auf kürzere und längere Dauer jederzeit gestattet. Selbstverständlich blieben sie im eigenen Interesse Mitglieder ihrer Heimathsgemeinden und führten ihre Beiträge zu den Gemeindelasten pünktlich dorthin ab. Dafür wurden die Betstuben, die sie halten durften, von den Stammgemeinden unterhalten. Ja die Zahl der Glogauer war um das Jahr 1780 derartig angewachsen — ich zähle etwa 99 Familienhäupter —, dass zwei Locale für sie eingerichtet werden mussten¹⁾. Eine ähnliche Behandlung

¹⁾ Das eine im Mühlhof am Rossmarkte, das andere im Hause Graupenstrasse 16. Die Zülzler Synagoge befand sich von Alters her im Pokoyhof, die Krotoschiner zuerst Antonienstrasse 6, später Karlstr. 27, jetzt Goldene Radegasse 5. Die Lemberger stets Karlsstrasse 30; die Lissaer im Pokoyhof, später im „blauen Rad“ auf der Reuschestrasse, jetzt Antonienstrasse 30; die volhynisch-litthauische Goldene Radegasse 2 und endlich die Landschule im Pokoyhof.

erfahren die auf dem platten Lande in Schlesien wohnhaften Juden, welche die „Landgemeinde“ bildeten, und bei ihrem zeitweisen Aufenthalt in Breslau in der „Landschule“ zum Gottesdienste zusammentrafen.

Als ungebetene Gäste aber galten alle Fremden, d. h. nicht aus Polen oder Schlesien stammenden Juden. Sie mussten für jeden Tag des Aufenthalts eine Tagegebühr erlegen: 3 Kreuzer für die Toleranz und 1 Kreuzer Leibzoll. Gesetzlich durften sie nicht länger als achtundvierzig Stunden in der Stadt verweilen. Waren sie aber reich, so kam auch zu ihren Gunsten der wichtige Grundsatz damaliger Staatsweisheit zur Geltung, dass das Geld nicht ausser Landes gehen dürfe. Sie reisten ab und zu, blieben auch dauernd hier, ohne weiter molestirt zu werden, als ihre anderen Glaubensgenossen.

Inmitten dieser 172 polnischen, 99 Glogauer, 25 Zülzer, 100 schlesischen und 102 fremden Juden, die zum überwiegend grössten Theil Familienväter waren, verlor sich beinahe die kleine Colonie, welche die „Breslausche Judengemeine“ ausmachte. Aber auch diese Wenigen bildeten keineswegs ein organisch in sich abgeschlossenes Ganze.¹⁾ Da gab es Generalprivilegirte, die für sich und ihre Nachkommen christliche Rechte im Handel und Wandel in und ausser Gerichten besaßen, Privilegirte, die auf Lebenszeit mit den in ihren Special-Privilegien aufgezählten Waaren handeln durften, Tolerirte, die ebenfalls auf Lebenszeit das Recht erhielten, als Mäkler, Trödler, „alte Kleiderhändler“, Officianten zu geist- und leiblichem Gebrauch u. s. w. sich zu ernähren, und endlich Famuliz-Personen, die als Handlungsgehilfen,

¹⁾ Zimmermann a. a. O. S. 38. — von Rönne und Simon, die früheren u. gegenw. Verhältn. d. Juden in den sämtl. Landestheilen d. preussischen Monarchie. S. 223 ff.

Hausdiener, Präceptoren u. s. w. zeitweise ihr Brot verdienen durften. Die Befugnisse der Aeltesten, die sie aus ihrer Mitte wählten, waren äusserst beschränkt. Das Almosenamt, der Friedhof wie das Lazareth hatten ihre besonderen Vorsteher. Eine Synagoge besass die Gemeinde nicht, obwohl ihnen die Einrichtung einer solchen in der erwähnten Declaration „allergnädigst vergönnet worden war“. Zwar wurde dem Gemeinde-Vorstand später die „Oberaufsicht über alle publique und private Synagogen“ übertragen. Als er aber den ersten Versuch machte, die Anstellung eines Cantors an der volhynisch-litthauer Synagoge aus gewissen Gründen zu inhiren, erhielt er von der königl. Kriegs- und Domänen-Kammer die eindringliche Belehrung, dass er bloss „die hiesige jüdische Oekonomie in Ordnung zu halten, sich aber keineswegs die ehemalige Jerusalem'sche Beherrschung anzumassen habe“ 1). Die Jugend der Gemeinde wurde von dem Gemein-Schreibmeister und seinem Assistenten und den beiden polnischen Schulmeistern nur in denjenigen Dingen unterrichtet, die ein frommer Jude unumgänglich nöthig hatte: im geläufigen Verständniss des heiligen Urtextes der Bibel und der Gebete und in der Fertigkeit des Gebrauchs der jüdischen Cursivschrift. Es gab aber ausserdem noch 30 Privatlehrer zu demselben Zweck, darunter 17 Polen. Der Unterricht in anderen Wissenschaften war streng verpönt, und es darf nicht befremden, wenn den von aller Gemeinschaft, von Amt und Ehrenstellen, von Gewerben und wissenschaftlichem Verkehr planmässig Ausgeschlossenen und überall nur auf die eigenen Kräfte und die Liebe der Ihrigen Hingewiesenen der deutsche Buchstabe ein Schrecken und Europas Wissenschaft ein Fremdling wurde. Es zeugt vielmehr von den nicht gewöhnlichen Anlagen der Juden und

1) Handschriftl. im hies. Königl. Staatsarchiv St. Brsl. II. 26 p.

von der Reinheit ihrer religiösen Grundsätze, wenn dennoch weder Tugend und Menschlichkeit in ihrem Lebenswandel, noch geistige Regsamkeit in ihren Productionen vermisst wird ¹⁾. Die Köpfe, dem Leben und der Wissenschaft entfremdet, vergeudeten ihre Kräfte beim Talmudstudium in unfruchtbaren juristisch-theologischen Distinctionen oder versanken in die Untiefen kabbalistischer Schwärmerei.

So herrschte die traurigste Zerklüftung und Zersplitterung auf allen Gebieten des jüdischen Lebens. Um so anmuthender und erhebender erscheinen auf diesem düsteren Hintergrunde die erfreulichen Bestrebungen jener Männer, welche dem erstarrten Organismus neues Leben einzuhauchen trachteten.

II.

Die Anfänge.

Von 1780 bis 1792.

Am Sonntag, den 16. April 1780 ²⁾ „begaben sich einige in der jüdischen Religion mehr aufgeklärte junge Leute zusammen und formirten eine Brüderschaft, die auf That-
sache der Religion hinauslief, das heisst auf Gutesthun und Uebung einer allgemeinen Bruderliebe“. Die Stifter gaben dem Verein den Namen „Liebe und Brüderschaft“ ³⁾ (אהבה ואחווה)

¹⁾ Zunz. d. Gottesdienstl. Vorber. d. Juden, hist. entw. S. 437. 443.

²⁾ Diesen Tag, den 11. Nissan 5540, bezeichnet B. L. Schweitzer (טען רעגן) — Festlied zum 70. Stiftungsfeste — S. 5) ausdrücklich als den Stiftungstag. Eine andere vereinzelt mündliche Tradition will den 1. Nissan dafür gehalten wissen. — Die angeführten Worte sind mit geringer Aenderung der unten wörtlich mitgetheilten Eingabe des Kgl. Kammer-Calculators Zimmermann, d. d. 24. Januar 1793, entnommen. (Handschr. im kgl. Staats-Archiv St. Breslau II. 26; vgl. M. R. XV. 10 b.)

³⁾ Mittheilung aus dem (inzwischen verloren gegangenen) Archiv d. Gesellschaft in: „Gebet und Rede zur Jubel-Feier des Brüder-Bundes den

Von dem Statut, das sie entworfen, ist auf die Nachwelt nichts gekommen ausser der Versicherung, dass bei der späteren Umarbeitung im Wesentlichen an den früheren Grundlagen festgehalten worden sei. Es hatte nicht viel auf sich, dass das junge Unternehmen „mit einer geringen Personen-Anzahl und ohne allen Fond“, wie die Vorrede zu den Statuten vom Jahre 1792 bemerkt, ins Leben trat. Denn was ihm an materiellen Mitteln abging, wurde reichlich aufgewogen durch den jugendlichen Eifer und die unermüdliche Thatkraft, durch den praktischen Blick und die überraschend klare Einsicht, womit die ersten Brüder die Mängel der Zeit und die Mittel zur Abhülfe erkannten und in weiser und taktvoller Rücksichtnahme auf das Bestehende die gründliche Heilung der Schäden unternahmen.

Lewin Benjamin Dohm, der sein hervorragendes Organisations-Talent später bei der Neugestaltung der Ge-

27. December 1829, vorgetragen und verfasst von Marcus Eeer Friedenthal, Cassirer der Gesellschaft. Breslau, gedruckt bei Loebel Sulzbach und Sohn (2) und 29 SS., 4^{te} S. 15. Die Angabe im Vorwort zum Statut v. J. 1843 — in dem v. Jahre 1875 wiederholt —, dass der Verein sich sogleich beim Beginn den Namen „Gesellschaft der Brüder“ gewählt, ist demnach ungenau. Das Gleiche gilt von der Bemerkung, dass die Gesellsch. im Jahre 1792 die ersten Statuten erhalten habe. Sie widerspricht dem Schlusssatz der Einleitung in das Statut von letzterem Jahre, welcher lautet: „Um nun allen etwa möglichen Missdeutungen gänzlich auszuweichen — ein Fall, der durch die Beobachtung älterer und verbesserter Einrichtungen oft zu entstehen pflegt — finden wir erforderlich, die Erklärung voraufgehen zu lassen, dass wir zwar bei den neuen Statuten unserer Gesellschaft, den bisherigen Zweck derselben, seinem Wesentlichen nach, vor Augen gehabt und zum Grunde gelegt, von den alten Statuten aber uns gänzlich entbunden, und dagegen zu den neugeprüften und nach reiflicher Ueberlegung aufs Neue festgesetzten Statuten der Gesellschaft, uns auf das Allerfeierlichste verbindlich gemacht haben.“ (Statuten der Gesellschaft der Brüder zu Breslau, gestiftet im Jahre 1780. Breslau, gedruckt mit Grassischen Schriften, 1793. 56 SS., 8. — S. 4.)

meinde auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1790 als Syndicus in rühmlich anerkannter Weise bewährt hat, gehörte zu den Stiftern der Gesellschaft. Schon der Name, den er trug, legt Zeugniß ab von dem idealen Zuge, der die Familie beselte. Er und sein Vater Benjamin Jakob, der nicht minder dem Kreise der Stifter angehörte, hatten ihn zu Ehren des BerlinerKriegsraths Dohm angenommen, jenes edlen Menschenfreundes, der zuerst als christlicher Schriftsteller das kühne Wort ausgesprochen: die Juden seien auch Menschen. Die Kräfte, welche der Letztere bei den Juden als gebunden aufgewiesen, frei zu machen und zu herrlichen Thaten zu entwickeln, das war die Aufgabe, welcher der junge Dohm mit dem Feuereifer jugendlicher Begeisterung sich hingab. Unter dem persönlichen Eindruck, den der Festredner bei der fünfzigjährigen Jubelfeier der Gesellschaft von dem damals Jüngstverstorbenen hatte, spricht er rühmend von „seinen löblichen Eigenschaften, seinem milden Sinn gegen Arme, seinem Mitleiden gegen Unglück, seiner ungeheuchelten Religiosität“¹⁾. Mit genialem Blick erkannte Dohm das rechte Mittel, das den verworrenen Verhältnissen seiner Glaubensbrüder in der Vaterstadt Ziel und Grenze setzen musste. Bei dem gänzlichen Mangel aller öffentlichen Interessen concentrirte sich das Geistesleben seiner Zeitgenossen in dem lebhaften Bestreben, das geistige Erbe der Väter den Kindern ungeschmälert zu erhalten. Und die Synagoge, als der Ausdruck der jüdischen Nationalität, als das Unterpfand ihrer religiösen Existenz war der Mittelpunkt dieses in seiner Eigenart reich bewegten Lebens. Hier musste der Hebel angesetzt werden. Hier war das Institut gegeben, das der Neugestaltung am dringendsten bedurfte. Wenn irgend Etwas aus dem Verfall erhoben werden musste, lehrte fünfzig

1) Friedenthal M. B. a. a. O. S. 11.

Jahre später Meister Zunz, so war es jene uralte Institution, in welcher Gesetz und Lehre, altes Gebot und neue Pflicht die Gegenwart an die Vergangenheit knüpfen, in welcher die gemeinschaftliche Andacht ihre Sprache, das Unsichtbare eine Gestalt erhielt. In reiferem Mannesalter hatte Dohm Gelegenheit, sich über das ideale Ziel der gottesdienstlichen Umgestaltung, wie es ihm vorschwebte, eingehend auszusprechen. Der redliche David Friedländer hatte kurz nach dem Erscheinen des Edicts von 1812 in einer Flugschrift die radicale Reform des Cultus, gänzliche Beseitigung des Hebräischen u. s. w. als nothwendig hingestellt. Ihm trat Dohm entgegen.¹⁾ Er behauptete, dass die hebräische Sprache namentlich durch den Umstand, dass Mose in derselben das Gesetz verfasst, eine besondere Heiligkeit erhalten habe und schon darum zum Gebete beizubehalten sei. Für die Jugend und das weibliche Geschlecht seien Uebersetzungen abzufassen, durch Predigt und Musik sei der Gottesdienst würdiger zu gestalten. Es bedürfe nur einer Modification der Gebete, keineswegs einer Vertilgung der hebräischen Sprache, durch die man einen grossen Theil der Gläubigen auf's Bitterste kränken würde. Ihr Gebrauch habe niemals schädliche Folgen gehabt, ihre Erlernung nehme nicht allzuviel Zeit in Anspruch. Der Talmud bleibe den Theologen zum Studium überlassen, aber das Verständniss der hebräischen Bibel müsse in den Elementarschulen jedem jüdischen Kinde beigebracht werden.

Freilich hat er die Verwirklichung des Programms, das er in grossen Zügen damals entworfen, nicht mehr erlebt. Erst anderthalb Jahrzehnt nach seinem Tode wurde es in seiner Vaterstadt zur lebensvollen Wahrheit. Er selber beugte sich mit weiser Vorsicht unter den Geist seiner Zeit und ver-

¹⁾ Ludwig Geiger, Geschichte der Juden in Berlin, II. S. 217.

mied in der Synagoge, die die Gesellschaft sogleich bei ihrem Entstehen einrichtete, alle Reformen, die nicht vom Standpunkt der strengsten Gesetzlichkeit aus gerechtfertigt werden konnten. Was aber an der Hand des Ritualcodex zur Veredelung des Gottesdienstes geschehen konnte, wurde mit strenger Hand durchgeführt. Das Durcheinanderschwirren der betenden Stimmen und die Lebhaftigkeit orientalischer Gesticulation, welche auf deutschem Boden stets befremdlich und abstossend erscheinen mussten, wurden schon an der ersten Andachtstätte der Gesellschaft mit Energie bekämpft und unterdrückt.

Der erste Betsaal befand sich im Seilerhof, Reuschestrasse Nr. 34, und wurde von Abraham Hirsch Schweizer in dem Locale eingerichtet¹⁾, welches der Vorsteher, L. B. Dohm, auf Grund seines von der Löser'schen Familie ererbten Privilegs zur Errichtung eines Bethauses der Bruderschaft abgetreten hatte. Als die ersten Brüder, die hier zum Gottesdienst sich vereinigten, liessen sich ermitteln²⁾: J. J. Bil, S. H. Cohn, B. J. Dohm, L. B. Dohm, Js. Friedeberg und sein Bruder B. Marck, Loebel Färber, Abr. Jer. Heinersdorf, H. Holschau

1) „Diese verdienstliche That ist daselbst in Stein eingeschrieben noch für spätere Nachkommen sichtbar“, berichtet M. B. Friedenthal a. a. O. S. 15. Ich habe über die Inschrift nichts erfahren können. Ebensowenig habe ich über den Stein „der in Form einer Sonne 1815 bei Demolirung des Schweidnitzer Thores abgenommen worden und die Inschrift hatte **יבצל שרי**, etwas Näheres ermitteln können (Inventar der Synagogen-Utensilien, aufgenommen 1815. Handschriftl. im Besitz der Gesellschaft). Dohm hatte ihn der Gesellschaft geschenkt. — Kein Wunder, dass unter solchen Umständen jüdische Leichensteine, die durch ihr Alter ehrwürdig sind, noch immer als Trottoirsteine vorkommen. So liegt z. B. vor dem Hause Nr. 13 in der verhältnissmässig jungen Trinitas-Strasse ein Stein, der nummehr ein halbes Jahrtausend und noch 38 Jahre alt ist. Sollte das herrliche Museum, welches eine Zierde unserer Stadt und Provinz zu werden verspricht, in ächt wissenschaftlicher Pietät nicht auch derartigen Veteranen ein Ruheplätzchen gönnen wollen?

2) Friedenthal, M. B., a. a. O. S. 14. — Mitgl.-Verz. v. Jahre 1829 bei den Acten der Syn.-Gemeinde.

und sein Vater S. J. Holschau, Jeruchim Juda Hundsfeld, L. Kroh, H. A. Kuh, Ostro, M. W. Peierls, M. Schiffro¹⁾, A. H. Schweitzer, B. D. Wesel.

Noch mangelhafter sind unsere Nachrichten über die Art und Weise, wie die werkhätige Ausübung der Bruderliebe im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Gesellschaft organisirt gewesen. Nur so viel wird uns überliefert, dass vermitteltst des Eifers, den ein jedes Mitglied zur Verbesserung der Bruderschaft bewies, wie nicht minder durch die Betriebsamkeit Derer, welche die Angelegenheiten derselben besorgt haben, sie, der ansehnlichen, ihrem Zweck gemäss angewendeten Kosten ungeachtet, sich schon nach zwölf Jahren einen Fond erworben²⁾.

Die älteste schriftliche Aufzeichnung, die auf uns gekommen, ist vom Jahre 1786 datirt und in hebräischer Sprache abgefasst³⁾. Bei der Hauptversammlung dieses Jahres wurde nämlich festgesetzt, dass hinfort die Sterbetage der Gesellschaftsmitglieder rituell gefeiert werden sollen. An den ersten vier Sabbathen nach dem Ableben sollte nach der Thora-Vorlesung das übliche Gebet für das Seelenheil des Hingeschiedenen in der Gesellschafts-Synagoge verrichtet werden. Das gleiche musste vier Mal jährlich bei der allgemeinen Todtenfeier geschehen. Die Namen der Verstorbenen wurden in ein Buch eingetragen und am Sterbetage ein würdiger frommer Mann aus der Gemeinde vom Vorstande beauftragt, in hergebrachter Weise am Grabe des Verewigten zu beten. Es war sogar die

¹⁾ Er entstammte einer bildungsfreundlichen Familie. Von den sechs jüdischen Subscribenten, die Mendelssohn's Pentateuch-Uebersetzung in Breslau fand, tragen zwei (Benjamin und Löw) den Namen Schiffro.

²⁾ Einl. in den Stat. v. Jahre 1792.

³⁾ Sie findet sich in dem Buche, in welchem die Sterbetage der ehem. Brüder verzeichnet sind, auf der zweiten Seite des dort eingeklebten Anhangs.

Abfassung eines besonderen Gebetes für die Zwecke der Gesellschaft in Aussicht genommen.

Einen erheblichen Zuwachs an Intelligenz und Energie erhielt die Gesellschaft im Jahre 1785 durch den Beitritt des hochverdienten Dr. Elias Henschel. Er wurde am 4. April 1755 hierselbst geboren. Seine Eltern waren arme, brave und redliche Leute. Die Finsterniss der damaligen Zeit, erzählt sein Biograph ¹⁾, war in seinem väterlichen Hause noch durch keinen Lichtstrahl erhellt. Das Leben war streng nach dem rabbinischen Gesetz geordnet, und diese Strenge ging so weit, dass schon das Lernen und Verstehen einer anderen Sprache, als der heiligen des alten Testaments, für sündlich erachtet wurde. Heimlich auf einer Bodenkammer lernte der aufgeweckte Knabe die deutschen Schriftzeichen, und jedes Maculaturblatt, vom Kaufmann oder sonst woher, musste ihm zur Leseübung herhalten. Je verschiedenartiger der Inhalt dieser einzelnen Blätter war, desto lebhafter wurde sein Verlangen nach Erweiterung seines Wissens. Ganz im Geheimen studirte er als Handlungsdiener weiter und arbeitete in den späten Abendstunden bis tief in die Nacht hinein. Sein Bett war zugleich die Bibliothek und glich mehr einer Arbeitsstätte als einem Ruhelager. Später nahm er die Stellung als Bedienter beim Hospitalarzt Dr. Warburg an, weil ihm im Hintergrunde die frohe Aussicht winkte, durch Fleiss und Anstrengung etwas mehr als ein Trödler werden zu können. Von den vier Thalern Lohn, die er monatlich erhielt und für welche er auch seine Kost bestreiten musste, erübrigte er nichtsdestoweniger so viel, dass er für wöchentlich zehn Silbergroschen einen Secundaner zum Lehrer der lateinischen Sprache gewinnen konnte. Keine Ent-

¹⁾ Davidsohn, Dr., Dr. Elias Henschel in seinem Leben und funfzig-jährigen Wirken als Arzt und Geburtshelfer. Zum Besten der Isr. Kranken-Anstalt zu Breslau. Breslau. 1837. X. u. 133 S.

behrung, keine Widerwärtigkeit schreckte den Jüngling, wo es sein Studium galt. Endlich im Jahre 1785 wurde ihm durch die warme Empfehlung seiner christlichen Lehrer von mehreren wohlthätigen Glaubensgenossen eine jährliche Unterstützung von 200 Thaler auf zwei Jahre zugesichert. Grosses Aufsehen erregte damals in Breslau das glänzende Geleit, das seine Commilitonen und die Schüler der Anatomie dem ehemaligen Handlungsdiener zum Beweise ihrer Liebe und Dankbarkeit gaben, als er die Hallenser Universität bezog. 1787 kam er als promovirter Arzt zurück, arm an Geld — denn seine Baarschaft bestand aus 5 Thalern — aber reich an Wissen und Thatkraft und mit einem Herzen voll Liebe für die Menschen. Bald wurde er ein vielbeschäftigter Arzt, denn das Glück war seinen ersten ärztlichen Unternehmungen günstig. Aber mit wie grosser Sorgfalt er auch seine Kranken behandelte, mit welchem Eifer er auch immer dem Studium oblag, so blieben ihm dennoch Mussestunden genug, die er für gemeinnützige Zwecke zu benutzen wusste. Vor Allem zog die verlassene Lage seiner Glaubensgenossen seine Aufmerksamkeit auf sich. Eingedenk der Trübsale seiner finsternen Kindheit wollte er Anderen gleiche Noth ersparen, dadurch, dass er ihre Eltern für Bildung empfänglich zu machen suchte. Diese Empfänglichkeit fand er damals schon bei den Mitgliedern unserer Gesellschaft. Hier hielt er mit grossem Zeitaufwande und vielen Kosten Vorlesungen über Literatur, Physik, mathematische Geographie, Chemie und andere nützliche Gegenstände. Und diejenigen, welche dieses Unterrichts nicht fähig waren, suchte er durch seinen Umgang dazu heranzubilden. Treffliches hat er so geleistet. Man drängte sich zu seinen Vorlesungen und zu der Gesellschaft, in welcher sie gehalten wurden. In wenigen Jahren stieg die Zahl der Mitglieder des Bundes auf einige fünfzig, und schneller, als die Stifter es zu

hoffen gewagt, erwies der Betsaal im Seilerhof sich als unzureichend für die Versammlungen der frommen Brüder.

Aber der Drang zum Licht und zur Befreiung von drückenden Geistesfesseln bei unseren Vorfahren war nur ein Strahl jener Morgenröthe, welche das sich neigende Jahrhundert verklärte. Jenseits des Oceans ging wie das Gestirn eines neuen Tages der Gedanke eines neuen Menschenthums, der Gedanke von Freiheit und Gleichheit leuchtend auf und erhellte blitzartig die Dämmerung, welche Europa noch umfangen hielt. Staunend sahen dies die Völker Europa's, traumbefangen lauschten sie der Kunde vom Freiheitsmorgen, dessen Anbruch ihnen endlich Frankreich mit Lerchenschlag zujubelte. In tausend Herzen hallte er wieder, dieser Freiheitsruf, und tausend Lippen stammelten ihn nach. Aber er drang nicht bloss zu den Thüren der Bedrückten, er pochte auch, Einlass begehrend, an die Thore der Mächtigen. Und wer unter den Fürsten die Sprache der Weltgeschichte verstand, wer mit gottbegnadeter Weisheit die Gewalt des Zeitgeistes erkannte, der öffnete sie und löste mit milder Hand auch die äusseren Fesseln, welche der neue Begriff von Menschenwürde bereits innerlich abgestreift hatte.

Da sollte auch unseren deutschen Glaubensgenossen geholfen werden. Der edle Menschenfreund auf dem Kaiserthron, Joseph II., öffnete das Ghetto, und in Preussen war es Friedrich Wilhelm II., dessen gütige Hand die Gedrückten zu menschlichen Rechten und Pflichten erheben wollte. In Schlesien geschah dies auf den Vorschlag des humanen Grafen Hoym, welcher mit lebhaftem Interesse dem Erwachen des jüdischen Geistes folgte, mit Mendelssohn brieflich verkehrte und sogar auf seine (mit hebräischen Lettern gedruckte) Pentateuch-Üebersetzung subscribirte. Graf Hoym entwarf ein Reglement, welches die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Bres-

lau'schen Judenschaft zum Zwecke hatte, und erhielt dafür im Jahre 1790 die Allerhöchste Bestätigung. Auf Grund dieses Gesetzes entstand die Breslauer Gemeinde, welche die unmittelbare Rechtsvorgängerin der heute bestehenden gewesen. Der Unterschied ihrer Mitglieder in General-, Privilegirte, Stamm-Numeranten und lebenslänglich Geduldete oder Schutz-Genossen war nur noch ein äusserlicher. Der Gemeinde gegenüber galt gleiches Recht und gleiche Pflicht für Alle. Als Einigungspunkt für all' die bisher getrennten Elemente, sollte die Breslauer Judenschaft eine Gemeinde-Synagoge erbauen und die verschiedenen kleinen Betsäle aufheben, „damit die Judenschaft nicht nöthig hat, ihren Gottesdienst zerstreut und in Winkeln, sondern öffentlich und gemeinschaftlich zu halten“. (§ 14). Als schlechterdings nothwendig aber wurde festgesetzt, dass in Breslau eine ordentliche Unterrichtsschule eingerichtet werde, in welcher ausser den Religionsgebräuchen den Kindern vorzüglich eine reine Moral, Menschenliebe und Unterthanenpflichten und die nothwendigsten Kenntnisse beizubringen sind, auf dass die künftige Generation zu nützlichen Bürgern des Staates herangebildet werde (§ 13).

Schon am 15. März 1791 fand die feierliche Einweihung der Königl. Wilhelmsschule statt. Zu dem Schul-Collegium, welchem die Organisation und Leitung übertragen war, gehörten die „Brüder“ Dohm und Henschel.

Für die Errungenschaften, die dem kommenden Geschlecht allmählich zu Theil werden sollten, schon die Mitlebenden, die ein äusseres Band zu gleichem Streben vereinigt hatte, tüchtig zu machen, war die neue Aufgabe, welche die beiden Ehrenmänner sich stellten. Sehen wir, wie sie sie lösten.

III. Die vielseitige Entwicklung.

Dr. Henschel ging mit Freuden an die ihm aufgetragene Arbeit, wirksame Massregeln zur sittlichen Veredelung der Brüder aufzusuchen und das Grundgesetz der Gesellschaft diesem neuen Ziele anzupassen. In einer Zeit, in welcher die Geheimbündelei gewissermassen officiell vom Könige und dem Bischofswerder Wöllner u. A., die ihm dienten und seine Schwäche missbrauchten, in Schutz genommen und begünstigt wurde; in einer Zeit, in welcher wissenschaftliche Blätter in derselben Angelegenheit mit einer Leidenschaft, die dem Leser von 1880 hier und da ein Lächeln abzwingt, über das Für und Wider in heftigem und ernsthaftem Kampf entbrannt waren¹⁾, ist es nicht auffallend, dass auch unsere Gesellschaft durch den Zauber des Geheimnisses die Bundesbrüder fester an einander zu ketten und immer weitere Kreise für die Mitarbeit an den idealen Zielen zu gewinnen trachtete. Und in der That lässt sich ja den geheimen Gesellschaften eine gewisse Berechtigung nicht bestreiten. Ohne Frage erzeugen sie eine gewisse Scheu vor denen, in deren Gegenwart mit Hand und Mund in feierlicher Stunde das Gelöbniß der Tugendhaftigkeit abgelegt worden. Ein edler Stolz erwacht, den Kreis der Adepten auf keine Weise zu verunehren, eine gewisse Begeisterung entflammt die Gemüther, stärkt den Schwachen, erhält den Tüchtigen frisch und rege. Wenigen ehrenfesten Männern ist die Gewalt anvertraut, der Bruderschaft die Wege vorzuzeichnen, Pläne zu entwerfen, wie der Einzelne nach seinen Anlagen und Kräften zum Fortschreiten anzuleiten sei, wie die Gesellschaft herrschenden

¹⁾ Vgl. Schles. Provinzialblätter. Bd. VIII., S. 308 ff. IX. S. 97 ff.

Missbräuchen in gemeinsamer Arbeit kraftvoll entgentreten könne. Wie könnten herzliche Ergiessungen der Seele, offene Geständnisse sittlicher Schwächen, wie könnten treue Warnungen, ernste Mahnungen und Vorstellungen stattfinden und wirksam bleiben, wenn nicht die strengste Verschwiegenheit der Brüder den engen Zirkel gegen die Zudringlichkeit der Unwürdigen und die lieblose Neugier der Aussenstehenden abschliesse! Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen die Bestimmungen des Statuts vom Jahre 1790 keineswegs befremdlich¹⁾.

Die Gesellschaft legte sich mit Rücksicht auf die bisher stattgehabte brüderliche Vereinigung den Namen „Gesellschaft der Brüder“ bei (§ 4). An der Spitze derselben standen zwei Ausschüsse, der engere aus sieben, der grössere aus sechs Mitgliedern bestehend. Die Gesellschaft zerfiel in sechs Abtheilungen. Jede derselben hatte eine besondere Benennung, die der erste engere Ausschuss ein für alle Mal bestimmte, und wählte alljährlich aus ihrer Mitte je ein Mitglied des grösseren Ausschusses (§ 5). Das Wahl-Collegium für den engeren Ausschuss kam wie folgt zu Stande: Jede Abtheilung deputirte je einen Wähler, fünf andere ernannte der engere Ausschuss. Jeder der Elfänner notirte die seiner Meinung nach besonders bevorzugten Personen. Ueber alle Vorgeschlagenen fand eine eingehende Debatte statt. Nach der Rangordnung der Aemter wurde sodann über jeden Einzelnen, der von der Wählerschaft für würdig befunden war,

1) Wir geben hier einen weitläufigen Auszug aus den Bestimmungen des Statuts, weil Druckexemplare desselben bereits zu den bibliographischen Seltenheiten gehören. Von den drei mir bekannten Exemplaren gehören zwei der hiesigen Stadtbibl., das dritte befindet sich bei den Acten der Syn.-Gem. Die Gesellschaft besitzt nur die handschriftlichen Originale. Von der zweiten unveränderten Auflage, die im Jahre 1813 — Friedenthal, Rede und Berichterstattung, gehalten am 1. Februar 1829, S. 7 — erschien, ist mir kein Exemplar zu Gesicht gekommen.

einzel ballotirt. Wer das ihm angetragene Amt beim engeren Ausschuss angenommen hatte und es nachträglich niederlegen wollte, hatte zwanzig Thaler Strafe zu erlegen (§§ 62. 65).

Zu ihren Sitzungen hielt die Gesellschaft zwei besondere Zimmer. Im innersten wurden die Urkunden aufbewahrt und alle Vierteljahre die Sitzungen abgehalten. Im vorderen Gemache verweilten der Bote und die noch nicht sitzfähigen Mitglieder der Gesellschaft. Hier fanden auch die Mahlzeiten statt, die sich unmittelbar an die Sitzungen anschlossen. Jeder Theilnehmer zahlte 8 Ggr. Von der Mahlzeit nach dem Hauptquartal, d. h. nach der Januarssitzung, durfte sich Niemand anschliessen (§ 18). Die Sorge für Beleuchtung, Beheizung und Bewirthung lag dem zweiten Pflegevater ob (§ 85).

Im Sitzungssaal befand sich obenan ein Tisch, um welchen der engere Ausschuss Platz nahm, und zwar in folgender Ordnung: Der Vorsteher obenan, ihm zur Rechten der erste Pflegevater, der Sachwalter und der Kassirer, zur Linken der zweite Pflegevater und die beiden Beisitzer. Für die Mitglieder wurden Bänke mit numerirten Plätzen eingerichtet. Jeder erhielt den seinen vom engeren Ausschuss angewiesen. In Abwesenheit eines Mitgliedes blieb dessen Stelle leer (§ 18). Die Sitzungen mussten stets am Sonntag Nachmittags stattfinden und um 5 Uhr eröffnet werden (§ 17). Jedes stimmfähige Mitglied hatte das Recht, bei diesen Zusammenkünften einen Vortrag zu halten und Vorschläge zum Besten der Gesellschaft zu machen. Ein solcher Vortrag war acht Tage vorher dem Vorsteher anzukündigen, der die Reihenfolge der Redner bestimmte. (§ 14.) War dem Vorsteher zu Ohren gekommen, dass ein Mitglied sich sittenwidrig betragen betragen habe, so war es seine Pflicht, solches in folgender Weise bei der nächsten Versammlung feierlich zu rügen:

„Wir haben nicht ohne Schmerz erfahren müssen, dass

unser Bruder X.¹⁾ seit unserer letzten Versammlung den Pfad der Sittlichkeit verlassen, welches die Gesellschaft aus brüderlicher Liebe ihm für diessmahl ohne weitere Ahndung hingehen lassen will, in der festen Zuversicht, er werde nicht noch einmal zu dieser Rüge Anlass geben, da er selbst weiss, dass dem Zwecke unserer Gesellschaft nichts so sehr zuwiderläuft, als Unsittlichkeit.“

Ereignete es sich, dass ein Mitglied zum zweiten Male strauchelte, so erhielt er eine Ladung vor den engeren Ausschuss, woselbst ihm der Vorsteher nachdrücklichst sein Vergehen verwies. In der nächstfolgenden Versammlung hatte er von dem Geschehenen den Brüdern folgendermassen Kenntniss zu geben:

„Unser Bruder X. (Charakter) hat zu unserem grossen Schmerze sich nun schon zum zweiten Male vorgangen. Er hat aber im Beisein des engeren Ausschusses Besserung angelobt, und die Gesellschaft verzeiht ihm auch dieses Mal noch, bedeutet ihn aber, dass der kleinste hinzugefügte Fehltritt ihn unwürdig mache, ein Mitglied der Gesellschaft zu bleiben“.

Im zweiten Wiederholungsfalle wurde die Aufführung des Mitgliedes, nach Anhörung des grösseren Ausschusses, unter Namensnennung öffentlich geahndet, und je nach den Umständen über die Zurückversetzung desselben in die unterste Klasse der Gesellschaft oder über die Ausstossung Beschluss gefasst (§ 15).

Dieselbe heilsame Strenge herrschte bei der Aufnahme neuer Mitglieder. Wer jemals die Gesetze des Vaterlandes — dessen Bürgerrecht bekanntlich die dermaligen Mitglieder noch gar nicht besassen — oder sonst menschliche und

¹⁾ Hier wird nicht der Name, sondern nur der Charakter des Mitgliedes genannt, wovon weiter unten.

bürgerliche Pflichten verletzt hatte, durfte unter keiner Bedingung Zutritt erhalten (§ 1). Für jeden Andern, der sich zum Eintritt meldete, mussten zwei stimmfähige Brüder die Bürgschaft übernehmen und auf ihr Ehrenwort durch Handschlag in die Hand des Vorstehers versichern, dass der Eintretende ihnen nicht anders als ein rechtschaffener Mann bekannt sei, nichts Statutenwidriges gegen sich habe und in allem Betracht würdig sei, ein Mitglied der Gesellschaft zu werden, dass sie auch, im Falle sich das Gegentheil ergeben sollte, für die der Gesellschaft zugefügte Unannehmlichkeit drei volle Jahre in die unterste Klasse der Gesellschaft zurücktreten wollen. Ueber Alles wurde vom Sachwalter ein Protokoll aufgenommen, das auch die Bürgen zu unterschreiben hatten (§ 6). Alle Verhandlungen, sowie die Bücher der Gesellschaft mussten beiläufig in deutscher Schrift und Sprache geführt werden (§ 12). Durch einen besonderen Revers musste sich sodann der Eintretende verbindlich machen, alle Pflichten, die das Statut ihm auferlegt, auszuführen, und dieses Gelöbniss durch Handschlag an Eidesstatt in die Hand des Vorstehers bekräftigen (§ 7). Waren alle diese Förmlichkeiten erfüllt, so hatte das neue Mitglied folgende Stufen zu durchlaufen: Das erste halbe Jahr nach dem Eintritt wurde er nur Halbbruder genannt, musste während der Sitzungen der Brüder im Vorzimmer verweilen und durfte nur am gemeinsamen Liebesmahl Theil nehmen. Nach einem halben Jahre erhielt er das vom engeren Ausschuss unterzeichnete, mit dem Siegel der Gesellschaft versehene Diplom, wurde zwar Bruder genannt, musste aber nach wie vor den Sitzungen fern bleiben. Mit Beginn des dritten Semesters theilte ihm der engere Ausschuss unter dem Siegel der Verschwiegenheit seinen Charakter mit, der jedem anderen Mitglied ein tiefes Geheimniss blieb. Zugleich erhielt er das Recht und die



Pflicht, die Sitzungen zu besuchen. Aber erst im folgenden Halbjahre wurde er stimmfähig und geschickt, Mitglied des grösseren Ausschusses zu werden. Wer diese drei Vorstufen glücklich zurückgelegt hatte, konnte dann auch zu den vier höheren Graden als Mitglied des engeren Ausschusses, und zwar der Reihe nach zum Amte des Beisitzers, Sachwalters, Pflegevaters und endlich Vorstehers gelangen. Uebrigens lag es im Ermessen des engeren Ausschusses die Stufenzeit des Eintretenden nach Gutdünken zu vermindern (§ 9).

Die Gesellschaft übernahm die Verpflichtung, das Wohl ihrer Mitglieder nach besten Kräften zu befördern. Jeder Bruder hatte den Anspruch auf Unterstützung nicht nur durch Geld, sondern auch durch Fürsprache und Empfehlung. Wurde das Letztere verlangt, so war der engere Ausschuss verbunden, mündlich und schriftlich für das hilfsbedürftige Mitglied einzutreten, unter der selbstverständlichen Beschränkung, dass der Wahrheit auf keine Weise zu nahe getreten werden durfte (§ 31). Geldunterstützungen wurden dem zeitweise erwerbslosen oder dem kränklichen und gebrechlichen Bruder in humanster Weise verabreicht. Ein verheirathetes Mitglied konnte im ersteren Falle fünfzig bis hundert Thaler, ein unverheirathetes die Hälfte erhalten (§ 4). Auch musste die Gesellschaft aus allen Kräften dahin streben, einem solchen Bruder Arbeit und Beschäftigung zu verschaffen (§ 35). In Krankheitsfällen durfte die Unterstützung bis auf das Doppelte gesteigert werden, und ohne Rücksicht auf die Kosten mussten alle ärztlichen Verordnungen aufs Pünktlichste befolgt werden. Der Arzt, den die Gesellschaft besoldete, stand jedem Bruder zur Verfügung. Wollte der Kranke sich eines anderen Arztes bedienen, so musste seinem Verlangen Genüge geleistet werden (§§ 43—46). Krankenpflege und Krankenbesuch war die persönliche Pflicht jedes Bruders (§ 47). Auch auf die Wittwen

und Waisen verstorbenen Brüder erstreckte sich das Liebeswerk. Sie konnten während der ersten drei Jahre nach dem Ableben des Mitgliedes eine wöchentliche Unterstützung von anderthalb Thalern beanspruchen. Die Brüder waren gehalten, wenn es nöthig war, die Vormundschaft der Waisen zu übernehmen und für Erziehung und Unterricht mit aller nur möglichen väterlichen Umsicht Sorge zu tragen (§§ 41. 42). In Sterbefällen mussten wenigstens fünfzehn Brüder die Leiche zu Grabe geleiten (§ 57).

Als eine wesentlich mit der Gesellschaft verknüpfte Einrichtung gilt nach wie vor die Synagoge (§ 44). Gegen Erlegung einer angemessenen Stellenmiete konnten auch Nichtmitglieder Zutritt erhalten. Die Brüder hatten für den Synagogensitz nichts zu zahlen (§ 90). Zur Verwaltung der gottesdienstlichen Angelegenheiten ernannte der engere Ausschuss einen Ober-Vorsteher und zwei Vorsteher aus der Zahl der Mitglieder, die mindestens drei Jahre der Gesellschaft angehörten (§ 92). Da schon bei der Ausarbeitung des Statuts die Gesellschafts-Synagoge nicht mehr alle Mitglieder zu fassen vermochte, so wurde festgesetzt, „dass man sich bemühe. eine Gelegenheit zu erhalten, die von solchem Umfange sei, dass alle Mitglieder daselbst ihre Stellen erhalten können“ (§ 96).

Am Sonntag, den 16. December 1793, wurde das neue Grundgesetz von der Gesellschaft gebilligt und von jedem Einzelnen „wohlbedachtig und eigenhändig“¹⁾ unterschrieben. Als

¹⁾ Diese eigenhändigen Unterschriften waren die wichtigste Quelle für das am Ende angehängte Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder. Die sonstigen Bemerkungen sind dem „Stammbuch der Breslau'schen Juden-Gemeinde“, (2 Bände folio. Im Archiv d. Syn.-Gem.) entnommen. Das letztere wurde vom Kgl. Kammer-Calculator Zimmermann nach der Aussage dreier vereideter Personen, darunter des J. J. Bie, am 1. November 1791 angelegt. Ferner standen mir Mitglieder-Verzeichnisse aus den Jahren 1821, 1829, 1839, und von 1855 bis auf die Gegenwart zur Verfügung.

es durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht war, erhielt es den Beifall aller Wohlgesinnten. Nicht mit Unrecht erschien es dem engeren Ausschuss von höchstem Werthe, den Grafen Hoym auch für dieses Streben nach sittlicher Veredlung der jüdischen Unterthanen lebhaft zu interessiren. Seine Bestätigung des Statuts war einem moralischen Siege der Principien der Gesellschaft gleichzuachten. Seitdem er das Gesetz vom 21. Mai 1790 erscheinen lassen, wurde ihm allgemein ein unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht. Was der Minister Hoym approbirte, konnte nur den Fortschritt der Judenschaft, die Befreiung von drückenden Fesseln zum Ziele haben.

Der Königliche Kammer-Calculator Zimmermann, der im Directions-Collegium der königlichen Wilhelmsschule den Vorsitz führte, liess sich bewegen, die Vermittelung des Gesuchs beim Grafen zu übernehmen. Es charakterisirt den trefflichen Mann am besten, wenn wir seine Worte unverkürzt hier folgen lassen. Schon am 24. Januar 1793 sandte er seine Vorstellung ab. Sie lautete:

Als in früheren Zeiten die hiesige Juden-Gemeine begann, entstand auch in ihr eine Brüderschaft, das heisst, es trat eine Anzahl guter und frommer eifriger Juden in eine engere Religionsfreundschaft und machte es sich zur Pflicht, die Kranken zu pflegen und die Sterbenden mit Gebeth zu unterstützen, dies ist um so nöthiger, da die Rabiner nicht Volcks-Lehrer wie bei den christlichen Religions-Partheyen, sondern nur Bewahrer der Gesetze sind. — mit dieser Brüderschaft wurde in der Folge das Lazareth und die Begräbniss-Sache verbunden. Dies Institut ist auch durch das Reglement vom 21. May 1790 genehmigt.

Vor Erlassung des Reglements hatten sich einige in

der jüdischen Religion mehr aufgeklärte junge Leute zusammen begeben, und eine ähnliche Bruderschaft formirt, die aber nicht auf jüdischen Ceremonien, sondern auf That-Sache der Religion hinauslief, das heisst, auf Gutes-thun und Uebung allgemeiner Bruderliebe.

Die Anzahl war geringe, allein nachdem der Jude überhaupt etwas freyer Athem holen kann (denn in vielmehr besteht die Freyheit noch nicht), so nimmt das bessere Handeln und Ablassen von Tand mehr zu. Die Anzahl dieser jungen Brüder ist auf einige 50 angewachsen und sie haben mir anliegenden Entwurf zu ihrem Gesetz gegeben, welcher eine wesentliche gute Sache, so gar Almosen geben, ohne auf Religion rücksicht zu nehmen, enthält.

Sie haben mir diesen Entwurf, um die Höchste Approbation zu bewürken, übergeben, und ich bitte um solche hiermit unterthänigst, und führte nur noch an

1) Dass die Wahl der Aeltesten wenigstens 3 Jahre gelten müsse, weil die Unterstützungen erst im zweiten Jahre ihren Anfang nehmen, und auch bey der Umbildung ihren Zweck ganz zu erreichen, ein paar Jahre leicht vergehen, ehe sie in Ordnung kommen wird.

2) Dass ihnen wohl auch, wie sie mich noch ersucht, ein Siegel zu führen erlaubt werden dürfte, mit dem Sinnbilde der Eintracht¹⁾ und der Umschrift „Gesellschaft der Brüder“.

1) Hier dürfte der geeignetste Ort sein ein Wort über das Wappen der Gesellschaft zu sagen. Es weist einen Baum mit der Umschrift: „Gesellschaft der Brüder“ auf. Am Fusse des Baumes steht die Zahl VII. Abgesehen von ihrer sonstigen mystischen Kraft, spielt sie auch im Organismus der Gesellschaft keine unwesentliche Rolle. Die sechs Abtheilungen der Bruderschaft und dazu der engere Ausschuss formiren die Zahl Sieben. Sieben Mitglieder werden in den Ausschuss gewählt. Sieben Stufen hat

3) Dass nicht die Namen, sondern nur die Zeichen der Wohlthaten empfangenden notirt werden sollen, ist deshalb geschehen, damit der Schamhaftige Arme nicht beschämt werde.

Ich glaube, dass dieser Endzwek edel ist.

Der ich in tiefster Submission ersterbe

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster

Zimmermann.

Die Antwort liess nicht lange auf sich warten. Schon am 5. Februar erstattete die Kriegs- und Domainen-Kammer an den Grafen Hoym ausführlichen Bericht über diese Angelegenheit. Sie fand gegen das „Institut und die entworfenen Statuten, da die Absicht löblich ist, nichts zu erinnern“. „Nur haben wir das einzige Bedenken“, schliesst das Referat, „ob diese Brüderschaft nicht ausarten und als eine besondere Gesellschaft dem Staate sodann nachtheilig werden könnte. Es würde daher gut sein, wenn ein Kgl. Officiant ihren Zusammenkünften beiwohne, weshalb wir Ew. Hochgräfl. Exc. hohem Befinden gehorsamst anheimstellen: ob der Gesellschaft überlassen werden soll, deshalb einen Commissarium in Vorschlag zu bringen, oder ob Jemand ex officio dazu angestellt werden solle“.

das Mitglied zu erklimmen, bis es an die Spitze der Gesellschaft kommt. Nach Verlauf von zwei Mal sieben Tagen muss der engere Ausschuss stets zur Berathung zusammentreten. Wer über den tiefen Sinn der Siebenzahl weitere Belehrung sucht, findet sie in überreichem Maasse in Nr. 6 des laufenden Jahrganges der „Gegenwart“ von Paul Lindau. Die Symbolisirung des Baumes war zu allen Zeiten ein beliebtes Thema der Festredner und Festdichter der Gesellschaft. Ich verweise nur auf die oft citirte Festrede M. B. Friedenthal's und namentlich auf den עץ רענן des B. L. Schweitzer, verfasst zum 70. Stiftungstage der Gesellschaft.

Acht Tage später gelangte folgende Resolution des Ministers an die Kammer zur Bescheidung auf die Eingabe Zimmermanns:

„So lobenswerth die Absicht ist, so habe ich doch dabey verschiedenes Bedenken, wenigstens scheinen mir die dermaligen Zeitläufte, wenn es auch nur wäre, um das Vorurtheil gegen alle Associationen zu schonen, nicht angemessen, solche zu bestätigen, und daher wird man die Sache schon Jahr und Tag können ruhen lassen.“

Trotz des ungünstigen Erfolges versuchte der engere Ausschuss noch einmal selbst sein Glück. Vielleicht gab er sich der Hoffnung hin, dass der Minister einer directen Bitte sich geneigter zeigen möchte. Möglicherweise that er es auch nur darum, damit er sich nicht den Vorwurf zuziehe, er sei in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu lässig gewesen. Dem sei wie ihm wolle, am 6. Juni liess er folgendes Schreiben an den Grafen abgehen:

Hochgeborner Graf!

Gnädigst höchstzugebietender in Schlesien wirklich
dirigirender Etats- und Kriegs-Minister!

Gnädigster Herr!

Schon im Jahre 1780 stifteten wir unter uns eine Gesellschaft, deren wesentlicher Endzweck dahin ging, im Fall der Noth einander brüderlich zu unterstützen, wie solches denn auch bei mehreren seit dieser Zeit sich ereigneten Vorfällen von uns geschehen ist, so dass wir ohne Ruhm zu sagen uns den Beifall aller Gutgesinnten erworben haben. Hiervon aufgemuntert trachteten wir nun auch diese unsere Stiftung zu vervollkommen und nebst dem Zweck von Bruderliche auch den des sittlich guten Wandels, in unser System zu bringen, welches uns denn veranlasst hat, die vormaligen Statuten der Gesellschaft der Absicht gemäss umzuformen und durch

sothane Umbildung das Gefühl vor gute Sitten in uns zu beleben.

Wir unterfangen uns Ew. Hochgräfl. Excellenz, diese unsere Statuten devotest zu Füßen zu legen und in der Ueberzeugung, dass Höchstdieselben an der Ausübung guter Handlungen immer ein gnädiges Wohlgefallen finden, auch solchen Höchstdero Huld stets angedeyhen lassen, wagen wir es in tiefster Unterthänigkeit zu bitten es wollen Ew. Hochgräfl. Excellenz huldreichst geruhen, gedachte Statuten unserer Gesellschaft mit der Allerhöchsten Approbation zu beglücken und anliegendes Original mit solcher gnädigst versehen zu lassen.

Die Gnadenvolle Erhörung dieses unseres Submissesten Gesuches wird uns und unsern Nachkommen unvergesslich bleiben, und immer werden wir mit dem wärmsten Dank ersterben

Ew. Hochgräfl. Excellenz

treuehorsamste und unterthänigste

Die Gesellschaft der Brüder.

(gezz.) Dohm. Henschel. Zwettels. Gottheiner. Heinersdorf.

Hähnel. Guttentag.

Die Kriegs- und Domainen-Kammer, an welche das Gesuch wiederum zur Prüfung des Statuts und zum Referat gelangte, sah natürlich keinen Grund sich von ihrem ersten Gutachten zu entfernen. Nach kurzer Recapitulation der früheren Verhandlungen fährt sie fort: „Alle damals — nämlich bei Gelegenheit des Zimmermann'schen Gesuches — movirten Bedenklichkeiten existiren noch, und sind wir, zumal man überdies jetzt durch Reichsschlüsse sämmtliche Bruderschaften und Orden aufzuheben, intendirt, der Meinung, dass solche nicht zu approbiren. Denn ganz anders könnte sich künftig

die Gesellschaft verhalten, als es ihre dermaligen Statuten festsetzen, und dergleichen Versammlungen degeneriren, wenn sie nur viel Macht und Anhang haben, statum in statu zu errichten, oder wenigstens heimlich über gewisse gemeinschaftliche Objecte zu concludiren.

Der Zweck der Gesellschaft ist Armuth und Kranke zu unterstützen. Dies kann Jeder, und bei seinem Willen noch weit verdienstlicher, ohne alle Brüderschaften ausüben.

Wir stellen demnach gehorsamst anheim, ob die Supplicanten noch zur Geduld zu verweisen oder abschläglich beschieden werden sollen.

Hierauf resolvirte Graf Hoym am 12. August von Dyhernfurt aus:

„wie er bey bewandten Umständen mit einem hochlöblichen Collegio gleicher Meynung, dass die Supplicanten mit ihrem Gesuch zur Geduld zu verweisen und hiernach das Weitere zu verfügen sei.“

Demgemäss ertheilte zehn Tage später die Kriegs- und Domänenkammer den Bescheid, dass sie noch immer Anstand nehme, „die vorhabende Einrichtung einer Brüderschaft zu genehmigen und müsse selbige noch in Geduld stehen, bis sich die Zeitumstände geändert haben werden“.1)

Der Unmuth über den geringen Misserfolg, der übrigens auf die gedeihliche Entwicklung der Brüderschaft keinen nachtheiligen Einfluss ausgeübt hat, trat bald in den Hintergrund, angesichts der erfreulichen Erfüllung eines sehnlichen Wunsches, der auch im Statut vom Jahre 1792 zum Ausdruck gelangt war. Die Gesellschaft erhielt nämlich die Gelegenheit ein geräumiges und würdiges Gotteshaus herstellen zu können. Der hiesige Bau-Assistent Johann Gottlieb Eik, welchem damals

1) Sämmtliche Aktenstücke befinden sich handschriftl. im hies. Kgl. Staats-Archiv St. Bresl. II 26 r Vgl. M. R. XV 10 b.

das Haus des seligen Landrabbiners Isaak Joseph Theomin-Fränckel (gest. d. 22. October 1793) gehörte, erklärte sich bereit, auf seinem Grundstück (Antonienstrasse 30) eine den Wünschen der Gesellschaft entsprechende Synagoge einzurichten. Unterm 31. März 1796 wurde mit ihm ein 20jähriger Miethscontract vereinbart, welcher unter Anderem auch die Bestimmung enthielt, „dass diese von jetzt zur Mieth habende Betschule, sowie das ganze Haus überhaupt einst mit Gottes Hülfe in einem nicht allzulangen Zeitraum ganz das Erb und Eigenthum der Gesellschaft werden könne“. Am 27. Juli desselben Jahres wurde auf Antrag des engeren Ausschusses eine aus 11 Mitgliedern¹⁾ bestehende Commission gewählt, die den Auftrag erhielt, das Synagogen-Reglement zu entwerfen und festzustellen. Eine theilweise Aenderung des Statuts war unvermeidlich. Die Bestimmung, dass die Brüder ihre Synagogensitze unentgeltlich haben sollten (§ 90), musste fallen gelassen werden. In Zukunft bestand der Vorrang der Mitglieder nur darin, dass sie allein Stellen zum Erbbesitz erwerben oder für einen festen Zins solche zur Mieth erhalten konnten. Die Festsetzung der Preise für Nichtmitglieder blieb der Discretion des engeren Ausschusses überlassen. Die minutiösesten Bestimmungen über das Besitzrecht an den Synagogenstellen und über dessen Vererbung bildeten den wesentlichen Inhalt des neuen Reglements. Die specielle Verwaltung des Gotteshauses wurde vier Vorstehern anvertraut. Je zwei derselben fungirten monatlich gemeinsam. Der Eine nahm die Geschäfte wahr, und der Andere controlirte die Amtsführung des Collegen. In wich-

¹⁾ Zu derselben gehörten L. B. Dohm, Dr. Henschel, S. Zwottels, S. Cohn, Abraham Heinorsdorf, L. Hähndel u. Isack Lissner, als die damaligen Mitglieder des engeren Ausschusses, u. ausserdem: A. H. Schweitzer, S. B. Guttentag, Isaak Prinz u. Baruch Wesel.

tigen Fällen durften sie ohne Rücksprache mit dem engeren Ausschuss keine Entscheidung treffen (§ 25). Ein Wanderprediger z. B., der sich zur Abhaltung eines Vortrages meldete, durfte nur mit Einwilligung des engeren Ausschusses zugelassen werden, weil „die Synagogen-Vorsteher nicht immer hinlänglich über die Würdigkeit des Redners instruiert sein möchten“. Umherwandernden Cantoren wurde sogar nur in dem Falle, dass mindestens die Hälfte der Gesellschafts-Mitglieder ihre Zustimmung gegeben, das Vorbeten gestattet. Auch musste ein solcher Reisecantor vorher die Erklärung abgeben, dass er sich mit dem Honorar begnügen werde, welches die Mitglieder, die ihn zu hören verlangt, zusammenschliessen würden (§ 28). Die Zeit des Beginnes für den Morgen- und Abend-Gottesdienst wurde allmonatlich von dem amtierenden Vorsteher bestimmt. Es durfte auf Niemanden mit dem Beginne des Gebets gewartet werden (§ 33). Unter der Aufsicht der Synagogen-Vorsteher musste von den Beamten der Synagoge ein genaues Sterbe- und Geburts-Register angelegt werden, in welches die Eintragungen unentgeltlich zu erfolgen hatten. Neben dem jüdischen Geburtsdatum musste stets der Monatstag nach christlicher Zeitrechnung angegeben werden (§ 27). Noch eine andere culturhistorisch interessante Befugniss wurde dem Monatsvorsteher übertragen. „Da die Erfahrung gelehrt hat“, bestimmt § 30, „dass manche Mitglieder nicht nur den täglichen, sondern meist auch den Sabbath-Gottesdienst versäumen, solches aber der Würde des Gotteshauses keineswegs entspricht, auch die Synagoge an den zu ihrem Unterhalt nothwendigen Einnahmen gekürzt wird, so kann der Monats-Vorsteher an jedem Freitag sechs Mitglieder von der bezeichneten Gesinnungsart durch den Synagogen-diener zum Erscheinen beim Sabbath-Gottesdienst auffordern lassen“. Wer nichtsdestoweniger ausblieb, hatte am Sonntag

eine Strafe von sechs Silbergroschen zu erlegen. Die bisher am Thorafest üblich gewesene Bewirthung der Mitglieder im Vorraum der Synagoge wurde wegen der mancherlei Unzuträglichkeiten, die sie mit sich gebracht hatte, ein für alle Mal beseitigt und durfte nie wieder eingeführt werden. Um aber die Mitglieder der Gesellschaft das sonst an diesem Feste übliche Divertissement nicht einbüßen zu lassen, musste die in den Monat October fallende Versammlung zu dieser Zeit stattfinden und auch das in den Statuten vorgeschriebene Liebesmahl in üblicher Weise abgehalten werden. Die Auswahl derjenigen Brüder, welchen das letzte und das erste Capitel der heiligen Schrift im Morgengottesdienste desselben Feiertags vorzulesen war, blieb dem engeren Ausschuss vorbehalten. Da dieser die Pflicht hatte, auf den sittlichen Wandel der Brüder ein wachsames Auge zu haben, so wurde es ihm anheim gestellt, diejenigen, die sich durch lobenswerthe Handlungen besonders auszeichneten, in einem geheim bleibenden Buche zu vermerken und ihnen diese hochachtete Ehrenbezeugung als ein öffentliches Merkmal ihrer Verdienste in billiger Reihenfolge zu Theil werden zu lassen (§§ 23. 24). Die sonstigen inneren Einrichtungen der Synagoge sollten innerhalb der nächsten sechs Monate, soweit sie einer besonderen Festsetzung bedurften, ein für alle Mal getroffen werden. In zweifelhaften Fällen blieb es dem Vorsteher überlassen, einen Synagogen-Besucher, zu dessen Kenntnissen er Vertrauen hatte, zur Rathe ziehen und nach seinem Gutachten zu entscheiden. Jede störende Discussion war streng verboten. Am 12. Februar 1797 war das Reglement vollendet. Es musste in gleicher Weise, wie die Statuten von jedem Bruder eigenhändig vollzogen werden¹⁾.

¹⁾ Das Original befindet sich im Besitze der Gesellschaft. Die letzten Unterschriften sind die der Mitglieder S. W. Schefftel und Bornhard Zadig.

Die feierliche Einweihung des neuen Gotteshauses hatte schon vier Monate früher, am Sonntag, den 23. October 1796 (am Hoschana rabbah) stattfinden können. Der Verfasser der Festlieder, die dabei gesungen wurden, war kein Geringerer als der berühmte Hartwig Wessely, der mit gründlichem Wissen eine seltene Klarheit verband und sich unvergänglichen Lorbeer durch seine Verdienste um die Wiederbelebung eines geläuterten hebräischen Ausdruckes erworben hat¹⁾.

An dieser neuen Andachtsstätte wurde nunmehr auch bei besonderen Veranlassungen, in reiner deutscher Sprache das Wort Gottes verkündigt. So wurde die Sehnsucht des heranwachsenden Geschlechtes nach einem Gottesdienste, der Erbauung und Belehrung gewähre, wenigstens ab und zu gestillt. Als die Nachricht nach Breslau kam, dass Friedrich Wilhelm II. im besten Mannesalter entschlafen sei, war es den Juden ein tiefgefühltes Bedürfniss, ihrem ungetheilten Schmerz über den Heimgang des edlen Monarchen, dem sie die erste wohlwollende Verbesserung ihrer Lage verdankten, beredten Ausdruck zu geben. In den beiden grössten Synagogen, die damals vorhanden, fand gleichzeitig am Sonntag, den 3. Decbr., eine Todtenfeier statt. In der Synagoge der Gesellschaft der Brüder sprach Mendel Lewin Bröse, ein Verehrer und Schüler Mendelssohns, der selbst literarisch thätig war, angemessene Worte. Bedeutend gewandter in Form und Inhalt war die Trauerrede, die der Professor an der königlichen Wilhelmsschule, Joël Löwe, vermuthlich im Auftrage des Vorstandes der Gemeinde, in der sogenannten „Landschule“ hielt. „Er war es“, sagte er von dem Entschlafenen, „der es

²⁾ Handschriftl. Notiz auf dem Umschlage des der Rosenthal'schen Bibl. geh. Exempl. (vergl. Katalog ders. S. 701). Der deutsche Titel lautet: Gesänge beim Einweihungsfeste der Synagoge von der Gesellschaft der Brüder. (14 Seiten hebr. und 16 Seiten deutsch. Breslau, Grassische Buchdruckerei. 1796, 4.)

als Gesetz öffentlich erklärte, dass wir nicht minder als seine übrigen Unterthanen, Recht und Antheil an seiner Huld und Gnade haben, der es nicht unter seiner Würde hielt, unseren Mitbürgern in einem Allerhöchsten Edict unverhohlen zu erkennen zu geben, dass ihm jeder derselben einen besonderen Gefallen erzeigen wird, der ihm den grossen Endzweck befördern hilft uns zu wirklichen und nützlichen Staatsbürgern zu bilden. . . . Er gab uns Rechte und Freiheiten, deren wir zuvor nie theilhaftig waren. Er unterstützte eine Anstalt mit seiner Macht und seinem Ansehen, die dazu dienen soll, unsere Kinder einst des bürgerlichen Glückes theilhaftig und würdig zu machen“. Die Einfachheit der Rede, die ungeschminkte Wahrheit der Darstellung hat auf die Zuhörer gewiss den tiefsten und wohlthätigsten Einfluss geübt¹⁾.

Auch die letzte Schwierigkeit, die eine Zeit lang ein Gegenstand ernster Sorge für die Brüder gewesen war, wurde endlich überwunden. Seitdem im Edict vom 21. Mai 1790 der Grundsatz ausgesprochen war, dass die kleinen Synagogen zu beschränken seien, verstand sich die Kriegs- und Domänen-Kammer immer schwerer dazu, neuen Betlocalen die Concession zu ertheilen. Erst der zufällige Umstand, dass die Oberndorff'sche Privat-Synagoge um dieselbe Zeit eingegangen war, eröffnete die Aussicht auf ein freundlicheres Entgegenkommen der Behörden. Da für jede Betstube ein jährlicher Canon zu erlegen war, erklärte die Gesellschaft sich bereit, den Steuerausfall, der durch das Eingehen des erwähnten Betlocals entstand, durch die Zahlung von 15 Thaler jährlich zu ersetzen. So erhielt sie endlich am 18. April 1798, auf Grund eines günstigen Berichts der Judencommission vom 30. März desselben Jahres, die lange vergeblich gewünschte Erlaubniss

¹⁾ Beide Reden sind in den „Schlesischen Provinzialblättern“, Band 26 Anhang, S. 307—320 abgedruckt.

zur Errichtung einer Synagoge für ihre Mitglieder unter der ausdrücklichen Bedingung, „dass solche sogleich aufhören müsse, wenn in der Folge eine einzige öffentliche Betschule errichtet würde“¹⁾.

Zwanzig Jahre friedlicher und gedeihlicher Entwicklung gingen ohne bemerkenswerthes Ereigniss über die Gesellschaft hin. Sie hatte die Genugthuung, stets die trefflichsten Männer Breslau's zu den Ihrigen zu zählen. Die Aerzte Guttentag Henschel, Heymann und Sachs waren thätige Mitglieder des Vereins. Die religiösesten Männer in der Gemeinde, die mit grösster Gewissenhaftigkeit die kleinste Vorschrift des Ceremonialgesetzes erfüllten, gehörten zu den Brüdern; die Talmudgelehrten, die Kenner und Freunde der hebräischen Wissenschaft, zum Theil selbst literarisch thätig, waren Glieder des Bundes. Wir nennen aus dieser Zeit nur Mendel Bröse (auch Breslau, Breslauer genannt), der in fließendem Hebräisch ein allegorisches Drama, einen poetischen Dialog und zuletzt, als reifste Frucht seiner Studien, eine „Geographie Palästinas“ verfasste, die 1819, mit zwei Karten versehen, bei Löbel Sulzbach erschien und einigen bleibenden Werth besitzt.²⁾ Sein Zeitgenosse war der kundige Talmudist R. Raphael Wolf Ginsberg, der u. A. die trefflichen Noten des berühmten R. Jesaias Löw Berliner (gestorben als Rosch beth-din der Gemeinde am 13. Mai 1799) zum Aruch (talmudisches Wörterbuch des R. Nathan aus Rom) 1830 herausgegeben hat. Die tüchtigsten und einflussreichsten Vorsteher der Gemeinde, die verdientesten Vorsteher der Krankenverpflegung- und Beerdigungs-Gesellschaft waren zugleich eifrige Mitglieder des Bundes. Hier steht der Name des edlen und menschenfreundlichen Wohlthäters Abraham Jeremias Heinersdorf obenan. „Was Heinersdorf betrifft“,

1) Kgl. Staats-Archiv M. R. XV, 10.

2) Zunz. Ges. Schriften I, S. 198.

urtheilt Friedenthal ¹⁾, „so bedarf es keiner weiteren Hinzusetzung von Lobsprüchen, um seinen Namen zu feiern. Er zeigte Biederkeit und Ehrlichkeit in Geschäftskreisen; Wohlwollen und Aufopferung bei Ausführung guter Handlungen und beförderte die Erfüllung der Gesellschaftszwecke“. Hier verstummt die Verläumdung, der Neid muss knirschend schweigen.“ Gemeinnützige Anstalten, die der Gemeinde zur dauernden Zierde gereichen, wurden von einzelnen Brüdern gestiftet und ihren Spenden unterhalten. So entstand durch den Sprachlehrer Tobias Hiller die Industrieschule für arme israelitische Mädchen, die er Jahre lang mühsam und unentgeltlich leitete. So gelangten durch andere Brüder die Vereine zur Bekleidung der Armen, zur Ausstattung armer Bräute zu segensreicher Entfaltung.

Ein unliebsames Ereigniss trat im Jahre 1817 ein. Ungebührliche Miethserhöhungen bewirkten, dass der „Tempel“ — diesen Namen trug die Synagoge in der Antonienstrasse 30 — auf ein Jahr verlassen werden musste. Mit grosser Bereitwilligkeit stellte der Königl. Commissionsrath Zoller, der um dieselbe Zeit Mitglied der Gesellschaft geworden war, einen Saal in seinem Hause der Brüderschaft zur Abhaltung des Gottesdienstes zur Verfügung. Sofort tauchte der Gedanke auf, ein neues, grösseres Heim für die Andachtsübungen der Gesellschaft zu erbauen. Der Bauplan wurde entworfen und sofort erhebliche Summen als Beiträge gezeichnet. Doch verzögerten Anfeindungen jahrelang die Ausführung. Inzwischen war der „Tempel“ vorläufig wieder für die Gesellschaft eingerichtet worden. Am 10. Juni 1818, dem ersten Pfingstfeiertage, fand die zweite Weihe des Gotteshauses statt. Aber die alte Behaglichkeit wollte nicht wiederkehren. Der Gedanke an ein grösseres, der täglich anwachsenden Gemeinde auch

¹⁾ A. a. O. S. 10.

durch die äussere Ausstattung mehr entsprechendes Gotteshaus wurde, nachdem er einmal angeregt war, nicht mehr aus dem Auge gelassen. Bei Ablauf des Jahres 1826 kam in einem Vortrage (vermuthlich M. B. Friedenthal's) der Wunsch zum lebhaften Ausdruck und fand begeisterte Aufnahme. H. Silberstein, der inzwischen Eigenthümer des in Aussicht genommenen Platzes (Wallstr. 14) geworden war, stellte dem Vereine günstige Bedingungen. Schon 1828 wurde der Bau begonnen. Im Jahre 1829 stand das neue Gotteshaus bereits „in seinem Glanze da. Durch Prachtaufwand ist das Aeussere geschmückt, Ordnung, Regelmässigkeit und Ebenmass zieren das Innere“¹⁾. Ein besonderes Verdienst um die künstlerische Ausstattung der gottesdienstlichen Räume erwarb sich der Bruder Raphael Biow, der als Maler mit „Fleiss, Einsicht und Kenntniss“ die Arbeiten leitete. Am 10. April 1829, Nachmittags 3 Uhr, fand die feierliche Einweihung statt. Der Oberrabbiner S. Tiktin verlas ein hebräisches Einsegnungsgebet. Das hebräische Gebet für König und Vaterland, welches dabei verrichtet wurde, hatte M. B. Friedenthal zum Verfasser²⁾. Noch in demselben Jahre fand die Jubelfeier der Gesellschaft statt. Am Sonntag, den 27. December 1829, versammelten sich die Brüder zuerst im Gotteshause und dann zum Liebesmahle. M. B. Friedenthal gab als Sprecher des engeren Ausschusses eine gedrängte Uebersicht über die bisherige Entwicklung der Brüderschaft, welche mit überraschend richtigem Blick in die Zukunft am Schlusse verkündet: „Der Synagogenverband wird einst die sämmtlichen Bekenner unseres Glaubens hiesigen Orts umschlingen; die Israelitengemeinde wird alsdann ein Ganzes bilden und eine Familie ausmachen und unser Verein als Pflanzschule der Nächstenliebe fort dauern, bis der Tag des Herrn heran-

1) Friedenthal a. a. OS. 15.

2) Es ist abgedruckt in dessen מאמר מרדכי S. 41—44.

kommt, von dem es heisst: Ich gebe ihnen dann einerlei Sinn, einen allgemeinen Weg, mir immer Ehrfurcht zu erzeigen“.

IV.

Die letzten fünfzig Jahre.

1830—1880.

Die winzigen Saatkörnlein, welche die Stifter der Gesellschaft vor fünfzig Jahren auf das unbestellte Feld gestreut, waren lustig aufgegangen. Die deutsche Bildung und Gesittung unter den Juden war nicht mehr Gegenstand des Strebens, sondern des glücklichen Besitzes. Während vor fünfzig Jahren nur der jüdische Arzt identisch mit dem gebildeten Juden war, finden wir ums Jahr 1830 bereits Gelehrte aller Facultäten unter unseren Glaubensbrüdern. Und wiederum spiegelt unsere Gesellschaft in dem engen Rahmen ihrer Mitglieder den Cultur-Fortschritt der Zeit klar und deutlich wieder. Es seien hier nur Männer, wie Dr. Francolm, Director der Kgl. Wilhelmsschule, Eduard Munk aus Glogau, zeitweise Lehrer an derselben Anstalt, und Wilhelm Freund erwähnt. Mit welcher lebhaften Theilnahme folgten die Glaubensgenossen den Anfängen der wissenschaftlichen Thätigkeit des Letzteren. Wie ermunternd musste es auf den damals 29jährigen Gelehrten wirken, als ihn die Gesellschaft der Brüder 1835 nach dem Erscheinen des ersten Bandes seines lateinischen Wörterbuches zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte.

Allein dem hellen Lichte fehlte der tiefe Schatten nicht. Nach Gesetz und Herkommen existirte allerdings hierselbst bereits eine einheitliche Gemeinde, aber durch die Ereignisse der letzten anderthalb Jahrzehnte drohte die alte, in ehrlichem Kampf besiegte Zerklüftung und Zersplitterung wieder einzu-

reissen. Wenigstens deuteten manche bedenkliche Anzeichen auf eine Erneuerung der alten jammervollen Gemeindeverhältnisse drohend hin. Seit dem Sinken der Festungsmauern stieg Breslau zu einer Handelsstadt ersten Ranges empor. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung nahm auch die Seelenzahl der Gemeinde stetig zu. Die meisten Zuzügler entstammten den ehemals polnischen Landestheilen und waren in der Cultur meist um ein halbes Jahrhundert hinter den angesessenen Mitgliedern zurück. Das zeigte sich u. a. in den gehässigen Anfeindungen, die die Cultusordnung der neuen Synagoge zu erfahren hatte. Uebelwollende Gegner verläumdeten dieselbe, als ob sie gegen wichtige Gesetze verstiesse. Die geringfügigen Aenderungen, die eingeführt waren, bezweckten meist nur grössere Ruhe und Ordnung beim Gottesdienst, modificirten höchstens einen Gebrauch, vermieden aber streng, den Ritualcodex anzutasten. Zu diesen Einrichtungen gehörte beispielsweise die Beseitigung des Gebrauches, dass zwischen gleichberechtigten Leidtragenden um die Verrichtung des Kadisch-Gebetes geloozt werde. Statt dieses in vielen polnischen Gemeinden üblichen Gebrauches war im Anschluss an den portugiesischen Ritus eingeführt worden, dass alle Leidtragenden zusammen vor der heiligen Lade das Gebet zu sprechen hatten. Weder der berühmte R. Jesaias Löw Berliner, welcher zur Zeit der Einführung des Gebrauches an der Spitze des hiesigen Rabinates stand, noch der als grammatischer Schriftsteller bekannte R. Salomon Pappenheim, der zur selben Zeit als Rabinats-Assessor fungirte und täglich die Gesellschafts-Synagoge besuchte, hatten daran Anstoss genommen. Noch mehr. In der unter Approbation des Ober-Rabbiners S. Tiktin von R. W. Ginsberg verfassten und von R. Jacob Falk, dem ehemaligen Dyhrenfurther Rabbiner, revidirten Zusammenstellung der Synagogen-Riten und Ge-

bräuche war die Massregel anstandslos gebilligt worden. Nichtsdestoweniger war sie einigen Frommen ein Dorn im Auge, und gleichen Groll hegten sie gegen etliche andere nicht minder harmlose Reformen. Da ergriff der auf mannichfachen Gebieten des Wissens wohlbewanderte und kenntnisreiche Kaufmann M. B. Friedenthal, dem auch sonst einige werthvolle exegetische und religionsphilosophische Arbeiten zu verdanken¹⁾ sind, im Jahre 1834 noch einmal im Interesse der Gesellschaft die Feder, um die inneren Einrichtungen der Synagoge gegen die unberechtigten Angreifer auf Grund der Quellen zu vertheidigen.

Aber die Zeit der Reformen, die einmal angebrochen war, konnte durch derartige Hemmnisse nicht aufgehalten werden. Ein geringfügiges Ereigniss veranlasste, dass eine Versammlung aufgeklärter Männer zusammentrat und dringend vom Vorstand die Anstellung eines Gemeinderedners verlangte. An der Spitze des Actions-Comité's stand Wilhelm Freund. Auf sein Betreiben kam Geiger nach Breslau. Als er zum ersten Mal gepredigt hatte, hielten alle Gebildeten sich überzeugt, er oder Keiner sei der Mann, der durch die Gewalt seiner Rede ihren edleren Trieben, ihrem idealen Streben den besten Ausdruck verleihe²⁾. Er allein werde alle noch so verschiedenen Elemente der hiesigen Gemeinde zu einem harmonischen Ganzen verschmelzen können. Und im Hintergrunde zeigte sich ihnen wohl die frohe Hoffnung, dass durch seinen Bildungseinfluss

¹⁾ Die Zusammenstellung ders. vgl. bei Zedner, Katalog des British Museum S. 258 f., war vollständiger bei M. Roest, Katalog der Rosenthal'schen Bibliothek, S. 389 ff. — Das hier erwähnte Buch erschien unter dem Titel מאמר מרדכי mit der Approbation d. Rabbiner S. Tiktin. (1), XI, (3) u. 55 SS. 8.

²⁾ So wird der erste Eindruck von den überlebenden Augen- und Ohren-Zeugen übereinstimmend geschildert. Ueber Geigers theologischen Standpunkt zu urtheilen, ist hier natürlich weder Zeit noch Ort.

eine Gesamtheit erwachsen werde, welche der Staat als einen gesunden Bestandtheil seinem Organismus freudig einverleiben würde. Geiger besass einen mächtigen Zauberstab, durch welchen er die gemischte Zuhörerschaft, die er hier fand, an seine Belehrung fesselte: nämlich die hochdeutsche Schriftsprache. Die letztere war gleichsam die Pforte, durch welche die von der Cultur noch wenig berührten Zuzügler, wie einst die Breslauer Zeitgenossen Moses Mendelssohn's, aus Schmach und Verachtung zur allgemeinen Anerkennung ihrer Menschen- und Bürgerrechte zu gelangen hofften. Und je ungeübter die eigene Zunge im freien zusammenhängenden Gebrauch dieser klangvollen Sprache war, desto berausender wirkte das hochdeutsche Wort auf der jüdischen Kanzel, wie das Wort der Erlösung und Freiheit, deren Früchte man wenigstens für die Zukunft, für seine Kinder erringen wollte.

Darum wurde der Mitgliederkreis der neuen Synagoge immer grösser. Die Zahl der Gesellschaftsbrüder befand sich den Nichtmitgliedern gegenüber bald in der Minderheit, und die Vorsteher beschlossen im Jahre 1843, das Gotteshaus dem neu entstandenen Synagogenverein zu übergeben, indem sie sich das Recht vorbehielten, dass die Todtenfeier für ihre verstorbenen Mitglieder darin unentgeltlich abgehalten werde.

So hatten die Brüder die eine ihrer Aufgaben gelöst, und es gereicht ihnen zum besonderen Ruhme¹⁾, dass sie unter treuer Wahrung des tiefinnersten Princips des Bruderbundes stets mit voller Energie Alles das, was im Laufe der Jahrzehnte als unbrauchbar sich erwiesen, aufgegeben haben. Schon im Jahre 1827 war beim Wiederabdruck des ersten Grund-

¹⁾ Wir folgen in den nächsten Ausführungen zum Theil wörtlich der klaren und lichtvollen Darstellung, die dem Statut vom Jahre 1875 als Vorwort vorausgeschickt ist.

gesetzes ein Anhang mit minder wichtigen principiellen Aenderungen hinzugefügt worden. Aber gleichzeitig mit der Abtretung der Synagoge im Jahre 1843 fand eine durchgreifende Reform der Gesellschaft statt. Noviziat und Hochstufen wurden abgeschafft: die Zuerkennung geheimnissvoller Charaktere und die immerhin bedenkliche Institution eines Sittengerichts dauernd beseitigt. Die Trennung der Mitglieder in Brüder und Halbbrüder sollte für alle Zeiten unterbleiben.

Aber was auch an äusseren Formen verloren ging, der Einfluss, den die Gesellschaft durch die Intelligenz und Tüchtigkeit ihrer Mitglieder ausübte, blieb im Allgemeinen stets der gleiche. Die besten und thätigsten Männer in der Gemeindeverwaltung gehörten nach wie vor zu den Brüdern.

Mit jener edlen Energie, die zu den besten Traditionen der Gesellschaft gehört, bearbeitete der Verein nunmehr, nachdem die Ideale, die er angestrebt, zur schönsten Wirklichkeit geworden, das weite Feld werththätiger Menschenliebe. Und siehe da, er fand stets neue, noch brach liegende Strecken für seine fruchtbare Wirksamkeit. Die Aenderungen, die das Grundgesetz um dieser neuen herrlichen Ziele willen hie und da erfahren musste, bilden seitdem im Wesentlichen die friedliche Geschichte der Gesellschaft.

Von geringerer Tragweite war die Revision des Statuts die im Jahre 1861 vorgenommen wurde. Im Vordergrund steht dabei einerseits die Pietät gegen theuere Heimgegangene, welche in der Einführung des Instituts der immerwährenden Mitgliedschaft ihren Ausdruck findet, und andererseits der Wunsch der Väter, ihre Freundschaft auf die Nachkommen zu vererben, ein Wunsch, der sich in der überaus erleichterten Aufnahme von Mitgliedssöhnen lebhaft kennzeichnet. In Rücksicht auf die veränderten wirth-

schaftlichen Verhältnisse werden zugleich die Unterstützungsbeiträge bedeutend erhöht. Besonders anerkennenswerth war noch die weise Vorsorge, welche für den Fall der Auflösung des Bundes die Errungenschaft jahrelanger Sparsamkeit den Zwecken der Wohlthätigkeit statutarisch zu sichern gewusst hat.

Weit wichtiger und einschneidender war die erneute Umarbeitung, die nach weiteren vierzehn Jahren für nothwendig erachtet wurde. Freundschaft, Brüderlichkeit und Menschenliebe blieben auch hier die Grundlagen des Bruderbundes. Um die Mitglieder einander persönlich näher zu bringen, wurde in Anknüpfung an die ehemalige Sitte die Bestimmung aufgenommen, dass alljährlich wenigstens an einem Abende die Genossen des Bundes zu einer heiter-sinnigen Feier sich vereinen. Auch die Organisation der Gesellschaft wurde wesentlich vereinfacht, der Geschäftsgang erheblich erleichtert. Um die Einheitlichkeit und Wirksamkeit des leitenden Organs zu sichern, wurde die von Alters her eingeführte Trennung des Directoriums in einen Verwaltungs - Vorstand und einen Ausschuss von mehr als zweifelhafter Kompetenz-Abgrenzung beseitigt. Die allgemeine Preis-Steigerung der Lebensbedürfnisse forderte, und die glückliche Finanzlage der Gesellschaft gestattete eine erneute Erhöhung der Unterstützungsbeiträge, die nunmehr beinahe das Doppelte ihres früheren Maximalsatzes erreicht hat. Und noch mehr: die Hilfsthätigkeit der Gesellschaft sollte nicht mehr, auf den Kreis der zunächst Berechtigten beschränkt bleiben. Zwar galt es seit Jahren als ungeschriebenes Recht, dass auch fremde Noth, sei es in der Gemeinde, sei es ausserhalb derselben, nach besten Kräften gelindert werde. Als z. B. 1834 die Stadt Schneidemühl völlig niedergebrannt war, schenkte die Gesellschaft der dortigen Gemeinde, die bei der Feuersbrunst ihre Synagoge mit dem gesammten Inventar derselben eingebüsst hatte, eine

ihrer Gesetzrollen¹⁾. Und als im Jahre 1860 die arme Gemeinde Mohrungen in Ostpreussen ein würdiges Bethaus errichten wollte, zweifelte der damalige Vorstand nicht einen Augenblick an seiner Competenz, dass er die armen Glaubensgenossen unterstützen dürfe²⁾. Aber erst in der neuen Redaction des Grundgesetzes wurde die Berechtigung ein für alle Mal ausdrücklich sanctionirt. Fortan sollte es dem leitenden Organ gestattet sein, über den engeren Bund hinauszublicken und von dem eigenen Ueberfluss fremder Noth ein Scherflein zu reichen.

So ständen wir denn an der Schwelle der Gegenwart, welche aufhört der Gegenstand einer historisch-objectiven Darstellung zu sein. Mit freudigem Stolze darf die Gesellschaft auf ihre emsige hundertjährige Culturarbeit zurückblicken. Ihr war das seltene Glück beschieden, Bildnerin und Erzieherin eines grossen und herrlichen Gemeinwesens zu sein.

„Liebe hat gegründet
Schirmend fest dies Haus;
Liebe, schön entzündet,
Dauert ewig aus“³⁾.

1) Die Angabe findet sich im Nachtrage zum handschriftlichen Inventar über die der Synagoge gehörigen Utensilien, welches am 19. Novbr. 1815 aufgenommen worden und sich im Besitz der Gesellschaft befindet.

2) Acten der Gesellschaft von demselben Jahre.

3) Schlussstrophe des „Bundesliedes“, verfasst von Sanitätsrath Dr. S. Meyer.

Verzeichniss der Mitglieder
in alphabetischer und chronologischer Ordnung

nebst einer

Uebersicht über das mildthätige Wirken der Gesellschaft

in den letzten 45 Jahren.

Alphabetisches Verzeichniss
sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft*).

Lfd. Nr.	Mitglieds - Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
1	* Abramezyk , Joseph	27. Febr. 1876		
2	* Alexander , Max	26. Jan. 1868		Banquier. Seit 1879 Mtgl. des Vorstandes.
3	Altman , Jakob	26. Nvbr. 1865	4. April 1870	Immerwährendes Mitglied.
4	Aron , Nathan	17. Febr. 1867	8. Jan. 1873	
5	* Asch , Aron Löbel	ca. 1800	?	geb. 1767. Sohn des Löbel Joseph Asch. Erbe der Stamm-Nummer 14, Inspector im Fränkel'schen Zufluchtshause.
6	Asch , Isaac Löbel	vor 1793	?	geb. 1763. Sohn des Löbel Joseph. Asch. Stamm-Nummer 15. 1796 Mtgl. des gr. Ausschusses.
7	Asch , Löbel Joseph	ca. 1795	(28. Juni 1809)	geb. 1737. Stamm-Nr. 14.
8	Aufrecht , Mendel	16. Decbr. 1843	10. April 1844	1829 Mtgl. d. gr. Aussch.
9	* Baron , Dr. med., prakt. Arzt	23. Febr. 1865		
10	* Baron , Moritz	19. Febr. 1871		
11	* Baruch , Moritz	12. Mai 1879		
12	* Bauer , Ernst	23. Febr. 1868		Kgl. Belgischer Consul.
13	Baum , Samuel Moses	25. Nvbr. 1818	18. Sept. 1849	
14	Berliner , Wolf	ca. 1818	1. Septbr. 1819	Sohn des Rab. Jes. Löw Berliner, Inhaber der Stamm-Nummer 117, geb. 1780.
15	* Berthold , Robert	26. April 1876		Königl. Schwed. Consul.
16	Bezalel [Bezaliel] , Selig Joseph	ca. 1800	(1848)	geb. 1763. Stamm-Nr. 126.
17	Bie , Itzig Juda	ca. 1780	18. März 1847	Servis-Billeteur und Bote bei der Kgl. Wilhelms-Schule (Stamm - Buch Bd. II, S. 111).
18	Bie , Löbel	9. März 1828	29. Nvbr. 1839	Sohn des Vorigen. Geb. 24. Septbr. 1797.
19	* Bielschowsky , Adolph	27. Febr. 1876		
20	* Bildhauer , Samuel	26. März 1879		
21	Biow , Raph. Abr. (Moses)	31. März 1795	20. Octbr. 1836	Sch.-G. 605; durch seine Frau Inhaber der Stamm-Nr. 73. Geb. im Octbr. 1773. Er war Maler.
22	* Bloch , Berthold	26. Sept. 1875		

*) Den Namen der gegenwärtigen Mitglieder ist ein * vorgesetzt. Ueber die Quellen des Verzeichnisses s. S. 26, Anm. 1.

Lebens- zeit	Mitglieds - Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
23	Bloch, Hirsch Jakob	Ende October 1813	6. Decbr. 1827	Bruder des Louis Bloch. Schwager des Rabbiners Salomon Abraham Tiktin. Langjähr. Vorsteher der Synagoge der Gesellsch.
24	Bloch, Isaac Joël	8. Nybr. 1813	2. Septbr. 1855	Bruder des Folgenden und Schwiegersohn des In- habers der Stamm-Nr. 2, Wolf Israel Kalisch, welcher die Stamm-Nr. am 8. Januar 1808 seiner Tochter Beate übertragen hat. 1821 Beis. d. eng. Ausschusses. 1829 erster Pflegvater. 1839 Cassirer. Langj. Vorst. der ק"ה.
25	Bloch, Jakob Joël	19. Jan. 1799	25. Sept. 1833	Schwiegersohn des Inhabers der Stamm-Nummer 7, Gottschalk Abr. Warten- berg und Schwager des Benjamin Jesaias Berliner. 1816 Beisitzer des eng. Ausschusses.
26	* Bloch, Jakob	6. Febr. 1876		
27	* Bloch, Joseph	9. April 1860		
28	Bloch, Julius (Jakob)	16. März 1828	1849 in Berlin	Sohn des Jakob Joël Bloch.
29	Bloch, Louis	14. Jan. 1816	?	Schwiegersohn des Syndicus Lewin Benjamin Dohm u. durch seine Frau Judith Inhaber der Stamm-Num- mer 115 ihres Grossvaters Benj. Jak. Dohm. seit dem 16. October 1810. 1821 Mitgl. d. gr. Aussch.
30	Bloch, Samuel Jakob	20. Febr. 1816	12. Nissan zwischen 1861—1867	Wohnte in Ohlau. Bruder des Vorigen.
31	Bloch, Wilhelm	17. Febr. 1828	22. Octbr. 1849	Sohn des Jakob Joël Bloch. Seit 1845 Pflegevater.
32	Böhm, Josua	vor 1821	21. Nissan ??	
33	Böhm, Simon	ca. 1831	25. Octbr. 1843	Schwiegersohn des Jacob Schreiber.
34	Braniss, Julius	ca. 1818	?	Aus Kempen. Schwieger- sohn des Dr. Elias Hen- schel. Prof. d. Philosoph. an der hies. Universität.
35	* Bramm, Samuel	14. Febr. 1876		

Lit. Nr.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
36	Broese [Brese, Breslauer] Mendel (b. Chajim Jehuda)	ca. 1795	22. Juni 1827	1796 Mitglied des gr. Ausschusses. Durch die Ehe mit Zerel Friedländer (geb. 1779), geschlossen den 13. März 1796, erhielt er Anspruch auf den Besitz der Stamm-Nummer 10.
37	* Breslauer, H. L.	23. Juli 1871		
38	Bruck, Lazar (Eliaser) Samuel	ca. 1800	28. April 1802	Stamm-Nummer 24.
39	* Burgfeld, Louis	13. Febr. 1867		
40	Canter [Kanter] Abr. Samuel	21. Juni 1796	14. Oct. 1839	geboren 1771, seit 5. Nov. 1795 Inhaber d. Stamm-Nummer 64.
41	* Caro, Georg, Dr.	6. Febr. 1877		
42	* Caro, Herrmann, Kaufm.	19. Febr. 1871		
43	Caro, Moritz Isaac	20. Juni 1816	5. Juni 1860	AusLissa. Immerwährendes Mitglied. 1829 Sachwalter der Gesellschaft, 1839 Beisitzer d. eng. Aussch. 1843—1860 Vorsitzender.
44	Caro, Robert	6. März 1853	23. Juli 1875	Sohn des Vorigen, Königl. Commerzienrath. Immerwährendes Mitglied. 1864 Beisitzer. 1865—1875 Vorsitzender.
45	* Chrambach, Carl	25. Juni 1878		
46	* Cohn, Adolph	21. März 1876		
47	* Cohn, Albert Ludwig	27. Oct. 1867		In Berlin. 1874—1877 Schriftführer. Sohn des L. S. Cohn jr.
48	* Cohn, Ferdinand	23. Febr. 1868		
49	* Cohn, Ferdinand, Profess. Dr. phil. et med.	6. Febr. 1877		Prof. d. Phil. Facultät der Universität zu Breslau, Sohn des Dr. Isaac Cohn.
50	* Cohn, Georg, Dr. jur.	12. Juli 1870		Kreisrichter a. D., Professor in Heidelberg.
51	* Cohn, H., Rittergutsbes.	27. Oct. 1869		
52	* Cohn, Hermann, Dr. phil. et med.	27. Oct. 1867		Prof. d. Med. Facultät der Universität zu Breslau, Sohn des L. S. Cohn jr.
53	* Cohn, Joseph, Kaufmann	23. Jan. 1876		
54	* Cohn, Joseph A.	1. Mai 1864		
55	Cohn, L. S. (Löbel Samuel) jr.	9. März 1828	11. Dec. 1869	geb. 9. Febr. 1808, Sohn des Schutz-Gen. Samuel Henschel Cohn. 1845 bis 1869 Schatzmeister.
56	Cohn, Lazarus Louis	20. Nov. 1837	3. Decbr. 1874	
57	* Cohn, Max	6. Febr. 1877		
58	* Cohn, Isaac, Dr. phil.	24. März 1831		Königl. Geh. Commiss.-Rath, K. K. östr.-ung. Consul, seit 1864 Mitgl. d. Vorst., seit 1876 als Vorsitzender.

Lfd.-Nr.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
59	*Cohn, Moritz, Banquier	23. Jan. 1876		
60	*Cohn, Oscar	23. Febr. 1868		Sohn des Dr. Isaac Cohn.
61	Cohn, Pinkus Selig Joseph	vor 1793	1. April 1805	geb. 1745, (Stamm-Nr. 134) 1796 Sachwalter, später Cassirer.
62	Cohn, Samuel Hirsch	ca. 1780	1. März 1787	
63	*Crzellitzer, Siegfried jr.	23. Febr. 1868		
64	Crzellitzer, Simon	13. Nov. 1859	12. Oct. 1878	Vater des Vorigen. 1868 Mitgl. d. Aussch.
65	Cuhno, Moritz Ludwig	ca. 1814	15. April 1820	Inhaber d. Stamm-Nummer 134 seit dem 31. Mai 1808.
66	*Dambitsch, Berthold	27. Febr. 1876		
67	*Deutsch, Joseph	25. Sept. 1877		
68	*Deutsch, Martin	28. Sept. 1867		
69	Dohm, Benjamin Jakob	ca. 1780	27. Sept. 1798	geb. 1731, Stamm-Nr. 115, Vater des Lewin Benjamin Dohm.
70	Dohm, David Markus	ca. 1806	?	Sohn des Syndicus.
71	Dohm, Lewin (Löbel) Benjamin	ca. 1780	2. Mai 1825	geb. 1754. Stamm-Nr. 116. Er war 40 Jahre lang Vorsteher d. Gesellschaft. 1785—1825.
72	Dohm, Jonas Lewin	ca. 1816	?	geb. 1791 (Sohn d. Syndic.)
73	Dresdel, Heimann Salomon	vor 1793	25 (oder 28?) Juni 1806	
74	Dyhrenfurth, Louis	2. Jan. 1827	17. Juli 1864	Kgl. Commerzienrath. 1845 Mitgl. d. Aussch. 1846 zweiter Beisitzer.
75	Dyhrenfurth, Robert (Ru- ben)	25. Febr. 1816	18. Nov. 1839	Sohn des Sch.-G. Nr. 389 Gabriel Joseph Dyhren- furth aus Lissa, geb. 1788, Bruder des Vorigen.
76	Dyhrenfurth, Simon	21. April 1844	30. Aug. 1874	Bruder des Vorigen.
77	*Egers, Louis	12. Juni 1870		
78	*Ehrlich, Eugen	6. Debr. 1876		
79	*Ehrlich, Julius	23. Juli 1871		
80	*Eliassohn, Eduard	23. Febr. 1868		
81	Eliason, Esajas Scheyer jr.	1. Nvbr. 1813	(?)	Sohn des Sch.-G. Nr. 619 Valentin Elias Scheyer, Beglaubigter der Syna- gogen-Gemeinde.
82	Eliason, Isaac Scheyer	17. April 1816	(?)	
83	Eliason, Marcus	ca. 1804	?	Schwur-Admouent.
84	*Elsner [Oelsner], Löbel S.	Ende 1829	18. Ab. (zwischen 1841 und 1855)	Schwigersohn des Simon Schweitzer.
85	*Engel, Eduard	4. Febr. 1855		
86	*Engel, M. A. Robert	17. Febr. 1867		Seit 1874 Mitgl. d. Vor- stand., s. 1877 Controleur.
87	Epstein, Aron	22. Octb. 1813	31. Debr. 1829	1821 Mitglied des gr. Aussch.
88	Epstein, Hirsch	16. März 1828	?	

I. die N:o	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
89	Epstein , Salomon	ca. 1800	22. Octb. 1823	Geb. 1753. Stamm-Nr. 90.
90	Faerber , Löbel Veitel	ca. 1780	11. Mai 1830	Geb. 1757. Sch.-G. Nr. 8.
91	Feldmann , Jacob Raphael	18. Nvbr. 1853	10. Jan. 1878	
92	* Feldmann , Rudolph	25. Juni 1878		
93	Flatau [Flatow] , Jakob Isr.	ca. 1813	2. April 1829	durch seine Frau Sophie Berel Gottheiner, Enkelin des Jakob Joachim Gottheiner, seit 4. Febr. 1809 Inhaber der Stamm-Nr. 42.
94	Flatau , Julius Isr.	20. Octb. 1813	20. März 1868	Bruder des Vorigen.
95	* Flatau , Siegism. Theodor	27. Octb. 1867		Sohn des Folgenden, immerwährendes Mitglied.
96	Flatau , Theodor Jakob, Kgl. Commerzienr. in Berlin	9. April 1860	27. Oct. 1871	immerwähr. Mitglied, Sohn des Jakob Flatau.
97	Francolm , Dr. Isaak, aus Königsberg in Pr.	5. April 1829	(1. Juli 1849)	Director der Kgl. Wilhelmschule, früher Prediger. Verfasser mehrerer pädagog. Schriften, auch ein. Sittenlehre. (Zunz, Monatstage S. 37.)
98	Franck , Bernhard	21. April 1844	24. Juli 1879	Sohn des Mendel B. Cantor, der den Namen Franck annahm. Geb. 1797. 1845 Mitglied des Ausschusses. 1851 bis 1860 Schriftführer. 1860 bis 1864 Vorsitzend. Immerwähr. Mitglied.
99	Franck [Cantor] , Mendel Berel	ca. 1793	3. Aug. 1839	Sch.-G. Nr. 601. Sohn der Inhaberin d. Stamm-Nr. 87 Schöne Moses Frankfurth. Die Nr. ging auf seinen jünger. Bruder Israel Beer, der ebenfalls den Namen Franck annahm, über. Geb. 1766. Er war Cantor der Synagoge d. Gesellschaft.
100	* Franck , Max	6. Octbr. 1879		Sohn d. Bernh. Franck.
101	Frankfurter [Frankfurth] , Aron	17. Febr. 1828	13. Nvbr. 1841	Sohn des Sch.-G. Nr. 560. Jos. Mayer Frankfurter. Geb. 1778.
102	Fraenckel , Benjamin Aron	24. März 1816	17. März 1839	
103	* Fränkel , Emanuel	6. Febr. 1876		
104	Fraustädter , Caskel Simon	ca. 1793	?	Stamm-Nr. 61.
105	Fraustädter , Caskel Simon	ca. 1793	?	Verschieden vom Vorigen.
106	Freund , Hirsch	ca. 1837	?	
107	* Freund , Leopold	1. Decbr. 1861		Buchdruckerei - Bes. 1868 Mitglied des Aussch.
108	* Freund , Oskar	26. Jan. 1868		Buchdruckerei - Besitzer.
109	* Freund , Samuel	17. Febr. 1867		

Lebte Jg.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
110	* Freund, Wilhelm Dr. phil.	15. März 1835		Ehemals Dirigent der Gem.-Schule in Gleiwitz, Ehrenmitglied.
111	Freyhahn [Freyan], Aron II.	15. Decb. 1829	12. Jan. 1835	Pflegesohn des Inhabers der Stamm-Nr. 119. Michael Salomon Freyhan, geb. 1780.
112	* Freyhan, Emanuel	28. März 1875		Fabrik-Director.
113	Friedeberg, Eduard	ca. 1831	?	Sohn d. Salom. Löbel Friedeberg.
114	Friedeberg, Isaac Löbel	ca. 1780	24. Juni 1840	Bruder des Folgenden.
115	Friedeberg, Salomon Löbel	28. Aug. 1794	31. Debr. 1829	Seit 9. März 1809 Inhaber der Stamm-Nr. 54 des im Jahre 1801 verstorbenen Dr. Warburg, Bruder des Bernh. Löbel Marek.
116	Friedel, Abr. Salomon	ca. 1831	29. Debr. 1836	
117	* Friedenthal, Isidor, Kgl. Commerzienrath	16. Mai 1844		Stadtrath a. D., Präsident d. Handelskamm. u. d. Vorstandes der Synagogen-Gemeinde. 1850—1863 u. 1872—1874 Beisitzer.
118	Friedenthal, Marcus Beer	3. Febr. 1822	8. Debr. 1859	er stammte aus Glogau, immerwähr. Mitglied.
119	Friedenthal, Wilh., Dr. jur.	4. Fbr. 1855(?)	5. Sept. 1869	Sohn d. Vorigen. Stadtiltest., Mitglied d. Vorstandes der Synagog.-Gemeinde. 1859 Mitglied des Ausschusses.
120	Friedländer, Adolph (Assur)	26. April 1863	24. Juli 1865	Mitglied des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde.
121	* Friedländer, David	21. März 1876		
122	* Friedländer, Emil	12. Juni 1870		
123	Friedländer, Max (Moier)	16. April 1829	25. Jan. 1864	Buchdruckerol - Bes. 1839 zweit. Pflögevat.
124	Friedländer, Moritz	9. Mai 1844	17. Oct. 1861	Kgl. Commerzienrath in Beuthen O.-S. Immerwährend. Mitglied.
125	Friedmann, Eduard	Mai 1847	?	
126	* Friedmann, Gustav	12. Juni 1870		
127	* Friedmann, Gustav	19. Febr. 1871		Banquier.
128	* Fuchs, Albert	23. Febr. 1868		
129	* Gallewski, Louis	14. Febr. 1876		
130	Geiger, Abr., Rabbiner Dr.	1843	23. Octb. 1874 in Berlin	Immerwähr. Mitglied. Geb. 24. Mai 1810 zu Frankfurt a. M., Rabbin in Wiesbaden (bis 1838), Breslau (bis 1864), Frankfurt a. M. (bis 1872), zuletzt in Berlin.
131	Ginsberg, Meier (Löbel)	vor 1793	14. Mai 1818	Geb. 1756, Stamm-Nr. 57, 1796 Mitglied d. gr. Ausschuss.

Lfd. Nr.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
132	Ginsberg, (Raphael) Wolf Benjamin	13. Jan. 1805	25. Octb. 1831	Seit dem 30. Juni 1795 Inhaber der Stamm-Nr. 112 seines Vaters Benjamin Nathan Ginsberg, geboren 1774.
133	Ginsberg, Philipp Benjam.	16. Jan. 1816	?	Bruder des Vorigen.
134	* Glücksmann, Isaac	26. April 1876		
135	* Goldenring, J.	21. April 1874		
136	* Goldschmidt, Eduard	2. April 1854		Sohn des Sal. Elias Goldschmidt, 1865—1874 Mitglied des Vorstandes.
137	* Goldschmidt, Emil	19. Febr. 1871		
138	Goldschmidt, G. J. (Gronem, Jakob) Samuel	?	6. Mai 1815	
139	Goldschmidt, Jakob	ca. 1827	?	Vielleicht der am 31. Juli 1791 geb. Sohn des Sch.-G. No. 270 Joseph Hieronymus Goldschmidt.
140	* Goldschmidt, Michael	27. Octbr. 1867		Sohn d. Eduard Goldschmidt.
141	* Goldschmidt, Philipp	30. März 1873		
142	Goldschmidt, Salomon Elias	17. April 1816	6. Nvbr. 1842	Sohn d. Inhab. der Stamm-No. 21 Elias Israel Goldschmidt. Geb. 1785.
143	Goldschmidt, Samuel Hieronymus	?	?	Schutz-Gen. No. 270.
144	* Goldschmidt, Siegfried	30. März 1873		
145	Goldstücker, Hirsch Samuel	17. Febr. 1828	4. Tammus (zwischen 1865 und 1875)	Sohn des Folgenden. Geb. d. 24. März 1801.
146	Goldstücker, Samuel Seelig	22. März 1795	?	Inhaber der Stamm-No. 23 seines Vaters Seelig Löbel Goldstücker seit 6. April 1795. Geb. 1771.
147	Gottheiner, Abr. Jacob	vor 1793	12. Elul (1820?)	St.-No. 81, 1793 Sachwalter.
148	Gottheiner, Beer Jacob	vor 1793	?	Sch.-Gen. 301, seit 1798 Inhaber d. Stamm.-No. 81. Geb. 1768.
149	Gottheiner, Joël	ca. 1815	9. August 1826	
150	* Gottstein, Emanuel	6. März 1853		Bruder des Folgenden.
151	Gottstein, Jacob	6. März 1853	19. Sept. 1869	Sohn des Folgenden.
152	Gottstein, Leon Abr.	20. Juni 1816	20. Nvbr. 1859	Vater des Vorigen und Schwiegersohn d. Raphael Wolf Ginsberg.
153	* Gottstein, Wilhelm	23. Jan. 1876		Sohn des Vorigen.
154	* Guttentag, Georg, Banquier	6. Febr. 1876		
155	* Guttentag, Isaak	23. Decbr 1857		
156	Guttentag, Joseph Simon	6. Febr. 1803	19. Febr. 1836	Sohn des Simon Beer Guttentag. 1859 Mitglied des Ausschusses. 1865—68 Mitglied des Vorstandes. Wohnt in Berlin.

Lfd. Nr.	Mitglieds - Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
157	*Guttentag, Löbel	16. Mai 1844		
158	Guttentag, Louis	23. Decbr. 1857	?	Schwiegersohn des Heimann Pincus Heymann.
159	Guttentag, Samuel Simon Dr. med.	11. März 1827	5. Juli 1857	Sohn des Folgenden. Geb. 1786 (?). Königlicher Sanitätsrath.
160	Guttentag, Simon Beer	vor 1793	19. April 1825	Vater des Vorigen. Stamm-Nr. 29. Geboren 1763. 1793 2ter Beisitzer. 1796 Mitglied der Commission zur Einricht. des Tempels. 1815 Mitglied des eng. Ausschusses.
461	*Guttman, Albert	22. Janr. 1871		Fabrikbesitzer.
162	*Haber, Hermann	28. Septb. 1878		
163	*Haber, Leopold	16. Janr. 1877		
164	*Haber, Siegfried	23. Nvbr. 1875		
165	Hähnel [Hendel], Löbel Juda Victor	vor 1793	25. März 1907	Stamm-Nr. 75. Geb. 1753. 1793 zweiter, 1796 erster Beisitzer.
166	Hähnel [Hendel], Victor Löbel	vor 1793	3. März 1803	Sohn des Vorigen.
167	*Hahn, Salo	26. Nvbr. 1865		
168	*Hamburger, Hermann	21. März 1876		Bruder des Folgenden.
169	*Hamburger, Heinrich	21. März 1876		Sohn des Folgenden.
170	*Hamburger, J. Z.	27. Octbr. 1867		Vater des Vorigen.
171	*Hamburger, Isidor	23. Janr. 1876		
172	Hausmann, Joseph Nathan	ca. 1800	?	Geb. 1743. Stamm-Nr. 140.
173	Hausmann, Juda Nathan	ca. 1800	11. Mai 1814	
174	Heimann, Elkan.	21. April 1841	13. Mai 1867	Immerwährendes Mitglied, 1852 Mitgl. des Aussch. Königl. Commerzionrath. Sohn des Vorigen. Königl. Geh. Commerzienrath
175	*Heimann, Heinrich	23. Janr. 1876		Banquier.
176	*Heimann, Hugo	12. Juni 1870		Mitgl. d. Vorst. d. Synagogen-Gemeinde. Seit 1874 Mitglied d. Vorstandes, seit 78 als Stellv. d. Vors.
177	*Heimann, M. W.	26. Janr. 1868		Stamm-Nr. 27, geb. 1759, immerw. Mitglied, 1793 Cassirer, 1815 Pflegevater.
178	Heinersdorf, Abr. Jeremias	ca. 1780	28. April 1818	
179	Heinersdorf, Moses Jerem.	vor 1793	10. April 1806	Bruder des Vorigen.
180	Heinersdorf, Samuel Jeremias	vor 1793	29. April 1823	
181	*Henschel, Aniel J.	22. Decbr. 1870		
182	Henschel, Elias Dr.	1785	20. Aug. 1839	Stamm-Nr. 69, geb. 4. April 1755, hat die Statuten vom Jahre 1793 abgefasst Pflegevater 1763—1797.

Nr.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
183	Henschel , Juda Löbel	vor 1793	30. Octbr. 1813	Stamm-Nr. 28. Geb. 1759.
184	* Henschel , Leopold	28. März 1875		
185	* Henschel , Siegismund	28. März 1875		
186	* Henschel , Valentin	28. Nvbr. 1875		
187	Heymann , Gabriel, Dr. med.	31. März 1806	3. Mai 1843	Immerwährendes Mitglied.
188	Heymann , Heym. Pincus	16. Juni 1796	27. Nvbr. 1854	Bruder des Seelig Pincus Heymann. Inhab. d. St.-Nr. 56 durch seine Frau Rebecka Moses, verw. Hirsch Abr. Kuh. 1821 erster Pflegevater.
189	Heymann , (Joachim) Jonas Lewin	ca. 1800	12. Aug. 1815	Sohn des General-Privil. (Nr. 13) Bendix Moses Heymann und der Nache geb. Fränkel, Tochter des General-Privil. und Landrabbiner Isaak Joseph Jonas Fränkel. Das General-Privilegium datirt vom 21. April 1764 und ist dem Moses Heymann aus Barby in Sachsen ertheilt worden. Letzterer besass eine sehr bedeut. Cattun- und Zitz-Fabrik. Seit 1776 wohnte er in Breslau mit 7 Kindern, 9 Enkeln, 16 verheirath. und 13 unverheiratheten Handlungsbedienten oder Gehülfen. Somit gehörten officiell zu seinem Hausstande nicht weniger als 141 Seelen.
190	Heymann , Julius	26. Nvbr. 1879		
191	Heymann , Seelig Pinkus	20. Octbr. 1813	?	Bruder des H. Pincus Heymann.
192	Hillel , Benjamin	16. Octbr. 1858	27. April 1878	Sohn des Folgenden.
193	Hillel , Nathan Victor	23. Nvbr. 1828	18. Aug. 1840	Sohn des Krankenhüters Victor Hillel (Stamm-Buch Bd. II., Seite 94.)
194	Hiller , Tobias	31. März 1795	23. Juli 1841	Sprachlehrer, Begründer der Industrieschule für arme israelitisch. Mädchen. 1829 Mitgl. d. gr. Aussch.
195	Hilsbach [Hilsbacher] , Uri Feist (Feistel) Süskind	ca. 1802	14. Tebeth (vor 1821)	Stamm-Nr. 47. geb. 1754.
196	Hirschel [Hirsch] , Michael Löbel	ca. 1800	?	Geb. 1765.

Life- No.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
197	Hirschel [Hirsch], Itzig oder Isaac	ca. 1800	?	Schutz-Gen. No. 22. Geb. 1765.
198	Holländer, Louis	30. März 1873	26. Febr. 1877	Immerw. Mitgl.
199	Holländer, Marcus	1. Mai 1825	(15. Jan. 1849)	
200	Holschau, Hirsch Salomon	ca. 1780	8. April 1838	Sohn des Salomon Jacob Holschau. Schutz-Gen. No. 610. Geb. 1772, Kgl. Lotterie-Einnehmer.
201	Holschau, Joseph Salomon junior	2. Juni 1793	3. April 1861	Bruder des Vorigen. Geb. 1779. Königl. Lotterie- Einnehmer.
202	Holsherru, Salomon Jacob	ca. 1780	10. Aug. 1802	Vater der beiden Vorigen. Stamm-Nr. 55, geb. 1741. 1796 Mitgl. d. gr. Aussch.
203	* Horwitz, Wilhelm	21. März 1876		
204	Hundsfeld, Jacob Löbel	ca. 1800	?	
205	Hundsfeld, Jeruchem Juda	ca. 1780	30. Nvbr. 1788 (15. Debr. ?)	
206	Immerwahr, Rudolf	23. Jan. 1876	13. Jan. 1877	Immerw. Mitgl.
207	* Jaffé, Simon	26. Debr. 1875		
208	Joachimssohn, Esriel, Sussmann Heymann	6. Juni 1819	15. März 1837	Geb. 1782. Oheim des Fol- genden.
209	* Joachimssohn, Hirsch	4. Febr. 1855		1859 Mitgl. d. Aussch., 1862 bis 1866 Beisitzer, 1867 bis 1874 Schriftführer. Seit 1875 Pflegevater.
210	* Joachimssohn, S. H.	14. März 1875		Sohn des Vorigen.
211	Joachimsthal, Lowy (Löbel) Nathan	1815	1. Febr. 1829	(Langjähr. Pflegevater d. Ge- sellsch. und Vorsteher der קהל.
212	* Joël, Dr. M.	5. Febr. 1865		Rabbiner der Synag.-Gem., Ehrenmitglied.
213	Jossmann, Joseph	?	1. Adar I. ?	
214	Jossmann, Moses	ca. 1793	30. Octb. 1829	Vater des Vorigen.
215	Juda, Isaac	?	22. Ijar	
216	* Jungmann, Jakob	25. Sept. 1878		
217	Kalisch, Hirsch Wolf	27. Juli 1815	17 Ab (1828-35)	Sohn d. Folgenden aus erster Ehe mit Zirel Hirsch und Bruder der Beate Kalisch, verehel. Isaac Joël Bloch. Geb. 1786.
218	Kalisch, Wolf Israel	ca. 1795	31. Debr. 1814	Stamm-Nr. 2, in zweit. Ehe verehelicht mit Troine, Tochter des Gen.-Privileg. Heymann. Schwager des Joachim Jonas Lowin Heymann. Geboren 1753. Sohn des Folgenden.
219	* Kanter, Benjamin	13. Nvbr. 1859		
220	Kanter, Louis (Lippmann Michel)	1. Mai 1825	17. Juni 1868	

Nr.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
221	Karo, Joseph Naphtali	ca. 1794	(25. Decbr. 1844)	Aus Glogau. Sohn des Sch.-Gen. No. 108. seit 8. Juni 1794 Inhaber der Stamm-Nr. 70 seines Schwieger-Vaters Löbel Bornau. Geb. 1772.
222	* Kaufmann, Albert		25. Sept. 1878.	
223	* Kempner, David	9. Jan. 1876		Rittorgutsbesitzer.
224	* Koebner, Fedor	14. Febr. 1876		Fabrikbesitzer.
225	* Koffka (ehemals Fränkel), A. S. (Ascher Samuel)	17. April 1816	(1848)	Bruder der Inhabers der St.-Nummer 94 Jakob Samuel Fränkel-Koffka.
226	Koppel, Abr.	ca. 1800	19. Decbr. 1816	Hospital-Inspector, Schutz-Genosse No. 602.
227	Kremser, Nathan	26. Decbr. 1815	4. Mai 1852	Aus Zülz.
228	Kroh, Joël Salomon	27. Decbr. 1815	29. Nvbr. 1848	Bruder des Folgenden.
229	Kroh, Lazarus Salomon	ca. 1780	30. Jan. 1838	Sch.-Gen. 52, seit 22. April 1797. Inhaber der Stamm-Nr. 83 seines Schwieger-Vaters Jeremias Prinz. Geb. 1768, 1796 Mitgl. d. gröss. Aussch., 1821 Sachwalter. 1827—1838 Vorsteher d. Ges. Langj. Vorsitzender des Ober-Vorsteher-Collegiums der Syn.-Gem. Immerw. Mitgl. Sohn des Hirsch Abr. Kuh, 1821 Mitgl. d. gr. Aussch.
230	Kuh, Abr. Hirsch	ca. 1806	22. Adar I. ?	
231	* Kuh, Albert	23. Jan. 1876		
232	Kuh, David Simon	vor 1800	?	
233	Kuh, Hirsch Abr.	ca. 1780	3. Jan. 1793	Stamm-Nummer 56.
234	* Kuznitzky, Simon	16. Jan. 1877		Kgl. Commerzienrath.
235	Lande, Jakob	5. April 1829	?	
236	* Landau, Herrmann	23. Febr. 1868		Kgl. Commissions - Rath,
237	* Landau, Jacob	31. März 1861		Kgl. Geh. Commerzienrath. In Berlin.
238	Landau, Jacob Löbel	ca. 1795	9. April 1822	
239	Landsberger, Sam. Löbel	10. März 1816	12. Mai 1830	
240	Lappe, Itzig Fabian	ca. 1802	?	Vermuthl. Sohn des General-Privil. (No. 16) Fabian Israel Lappe.
241	* Laqueur, S.	6. Febr. 1876		
242	Lasker, (Lask) Abr. Löbel	16. Jan. 1816	?	Sohn des Löbel Jehuda Isaac Lasker, Inspector der Waisen-Anstalt.
243	Lasker, Benjamin	16. März 1853	28. Octbr. 1863	Bruder der Vorigen.
244	* Lasker, Eduard	1. März 1877		
245	Lasker, Heimann	16. Jan. 1816	8. Jan. 1869	Schwager des Abr. Löbel Lasker. 1845—50 Beisitzer 1851—64 Pflögovater. 1868 Mitgl. des Aussch.

Lfd.-Nr.	Mitglieds - Namen	Eingetroten	Gestorben	Besondere Bemerkung
246	*Lasker, Ismar	30. März 1873		
247	Lasker, Lippmann	28. April 1844	9. Febr. 1873	
248	Lasker Löbel Jehuda Isaac	vor 1793	3. Juni 1828	Sch.-Gen. 288, geb. 1761.
249	*Lasker, Philipp	6. März 1853		
250	Lazarus, Joseph	2. Debr. 1839	3. Mai 1874	Aus Krotoschin.
251	Lehfeld (früher Levy), Elkan	ca. 1814	?	Aus Glogau.
252	Lehfeld (früher Levy), Nathan	ca. 1814	?	Bruder des Vorigen.
253	*Leipziger, Ignatz	23. März 1868		Banquier in Berlin.
254	*Leipziger, Isidor	22. Febr. 1871		
255	*Leipziger, Louis	23. Janr. 1876		
256	*Leipziger, Mora, Salomon	14. Janr. 1816	4. Novbr. 1842	Aus Glogau.
257	Leubuscher, August	16. April 1829	?	Lieutenant und Königlicher Lotterie-Einnehmer.
258	*Leubuscher, Bernhard	22. Decbr. 1870		
259	Levy, Hirsch	ca. 1800	8 Elul (1820?)	
260	*Levy, Moritz	30. Octbr. 1871		
261	*Levy, Naumann	30. März 1873		
262	Levy, Pineus Samuel	ca. 1800	?	Sohn des Inhabers d. Stamm- Nummer 45 u. Schwager des Abraham Heimann Schlesinger. Geb. 1775.
263	Levy, Samuel Scelig	vor 1793	?	Stamm-Nummer 45. Vater des Vorigen. Geb. 1741.
264	*Lewy, Louis M.	12. Mai 1879		
265	Lichtenstädt, Herz	2. Decbr. 1839	14. Octbr. 1859	Aus Kempen.
266	Liebermann, Jakob Wolf	ca. 1830	?	Sch.-Gen. 18. Geb. 1773.
267	Lissner [Lissa], Isaac Juda	vor 1793	12 Ijar (1822 bis 1829)	1796 zweiter Beisitzer.
268	Litthauer, Isaac Moses	ca. 1800	4. April 1807	Stamm-Nummer 79. Geb. 1767.
269	Litthauer, Moritz (Moses)	ca. 1814	(14. Sept. 1844)	Sohn des vorigen. Geboren 14. November 1791.
270	*Litthauer, Rudolph	ca. 1816		
271	*Lobethal, Jakob	23. Febr. 1868		Neffe des Folgenden.
272	Lobethal, Nathan Victor	4. Juli 1819	26. Juli 1850	Sohn des Victor Aron Lobe- thal, Lehrers an der kgl. Wilhelmsschule. (Vergl. Stammbuch II. S. 65) Geb. 1778.
273	Löbel, Isaac	vor 1793	?	Gemeinde - Beamter. Geb. 1751.
274	Löbel, Itzig oder Isaac	vor 1793	?	Sch.-Gen. Geb. 1751.
275	*Löwe, Siegmund	23. Jan. 1876		
276	Löwenberg, C.	ca. 1818	?	
277	Löwenberg, Pineus	ca. 1800	5. Febr. 1826	
278	*Löwenfeld, Adolph	28. April 1844		Sohn des Folgenden.

Lfd. Nr.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
279	Löwenfeld, David	19. Janr. 1845	9. Octbr. 1872	In Reichenbach. 1852 bis 1859 Mitgl. des Aussch. Immerwährendes Mitgl.
280	Lohnstein, Louis	28. Janr. 1815	?	1829 Mitgl. d. gr. Aussch.
281	Lublner, Samuel Hirsch	ca. 1800	2. Tebeth (vor 1821)	Sch.-Gen. 479. Geb. 1763.
282	Lunge, Heinrich	13. Nvbr. 1859	2. Juli 1875	Immerwährendes Mitglied.
283	Lutschwitz, Itzig Joachim	30. Septb. 1804	?	
284	* Manasse, Louis	23. Febr. 1868		
285	* Mankiewiez, Rudolph	28. März 1875		
286	* Mannheimer, Adolph	12. Juni 1870		In Hamburg.
287	* Marck, Dr. jur.	23. Febr. 1868		Assessor a. D., Stadtrath. Bruder des Folgenden.
288	* Marck, Albert Hermann	27. Oct. 1855		Banquier, Sohn d. M.B. Marck. Seit 1870 Schatzmeister.
289	* Marck, B. M.	22. Dcbr. 1870		Banquier.
290	Marck, Bernhard (Bernat, Berend) Löbel	ca. 1780	19. Nvbr. 1832	(Seit 17. September 1797 Inhaber der Stamm-Nr. 158 seines gestorb. Schwieger-Vaters Marcus, Isaac Simony), nach dessen Vornamen er seinen Geschlechtsnamen formirte. Er war ein Bruder des Isaac Friedeberg.
291	Marck, Moritz (Moses) Bernhard	27. Sept. 1818	19. Oct. 1851	Sohn des Vorigen. Geb. im Februar 1796. 1845—50 Controleur. 1851 Boissitzer.
292	Marcus, Lippmann	ca. 1816	?	
293	Marcuse, Dr. Herrmann (Hirsch)	ca. 1822	?	Sohn des Baruch Joseph Marcuse, der durch seine Ehe mit Roesel Moll in den Besitz der Stamm-Nummer 41 kam. Geb. 20. März 1796.
294	* Mehrländer, E.	27. Oct. 1867		S. 1875 Mitgl. d. Vorstandes.
295	Mendel, Joseph	ca. 1821	14. Jan. 1852	
296	Meyer, Sander	13. März 1804	6. Nov. 1846	1829 erster Beisitzer.
297	Michaelsson, [Michäls-son], Moses	1. Sept. 1794	12. Dcbr. 1836	Seit dem 19. Februar 1803 Inhaber der Stamm-Nr. 55 seines Schwiegervaters Salomon Jacob Hollschau.
298	* Milch, Hugo	9. Jan. 1876		Rechtsanwalt.
299	Milch, Juda Löbel (Abr.)	vor 1793	24. März 1820	
300	* Mockrauer, Ferdinand	1. Dcbr. 1861		
301	* Mugdan, David	11. Febr. 1876		
302	* Mugdan, Louis	23. Febr. 1876		

Lfdl. Nr.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
303	Munk , Prof. Dr. Eduard	ca. 1827	(4. Mai 1871)	Er stammte aus Glogau und ist der bek. Verf. einer latein. u. griech. Metrik. Der berühmte Orientalist Sal. M. in Paris war sein Bruder. Ed. M. war eine Zeit lang Lehrer an der Königl. Wilhelmschule. Starb in Berlin. (Zunz, Monatstage. S. 25).
304	* Münsterberg , Albert	6. März 1853		S. 1876 Mitgl. d. Vorstandes.
305	Münsterberg , Meyer	27. Debr. 1815	10. Juni 1855	Vater des Vorigen, Sohn d. Inhab. der Stamm-Nr. 105 Lazarus Moses Münsterb. Geb. 1791, 1855 Mitglied des Ausschusses.
306	Nathan , N. P.	23. Febr. 1868	9. Jan. 1875	
307	* Nelken , Moritz Potocky	23. Jan. 1876		Banquier.
308	* Neumann , Bernhard	12. Juni 1870		
309	* Neumann , Jacob	12. Juni 1870		
310	* Neumann , Marcus	21. März 1876		
311	Neumögen , Beer (Berl.) Meyer	vor 1793	?	Sch.-Gen. No. 136. Geb. 1761
312	Noah , Samuel Wolf	ca. 1830	(1842 April)	Sch.-Gen. No. 613.
313	* Oestreicher , Julius	25. Sept. 1878		
314	* Oestreicher , Paul	26. März 1879		
315	Oettinger [Oettlinger], zuerst (Glogauer), Mendel Isaac	30. Aug. 1802	7. Nvbr. 1833	Er war aus Glogau, wo seine Söhne Joseph u. Moses noch geboren wurden. Stamm-Nummer 155. Geb. 1738. (Der älteste Sohn war Rabb.-Vorw. in Berlin.
316	* Oliven , Jacob	28. März 1875		
317	* Oliven , Julius	26. Febr. 1879		
318	Ollendorf [Ollendorfer], Jacob Pincus	vor 1793	20. Nvbr. 1815	Sch.-G. Nr. 238. Seit 1. Juni 1794 Inhaber der Stamm-Nr. 106 seines Schwieger-vaters Leffmann Peiner. Geb. 1761.
319	Ollendorff [Ollendorfer], Louis Pincus	9. März 1828	25. Schewat (vor 1840?)	Bruder der Vorigen.
320	Ollendorff , Pincus Solke	?	5. Nissan ?	
321	Ollendorf [Ollendorfer], Soelig Pincus	vor 1793	1828	Sch.-G. 213, geb. 1765, Jahresbericht v. J. 1829, S. 3.
322	* Oppenheim , Edmund	25. Jan. 1868		Banquier.
323	* Oppenheim , Georg	21. März 1876		Banquier.
324	Oppenheim , Heymann	17. April 1816	1. April 1842	1829 Mitglied des gr. Aussch.
325	* Oppenheim , Heinrich	21. März 1876		Banquier.
326	Oppenheim , Jeremias	1. Nvbr. 1813	20. Febr. 1839	

Jahre. Nr.	Mitglieds-Namen	Eingetroten	Gestorben	Besondere Bemerkung
327	Oppenheim, Moritz	30. April 1844	12. Decbr. 1856	Immerwährend. Mitglied.
328	Oppenheim, Simon	23. Decbr. 1857	8. Jan. 1861	Immerwährendes Mitglied.
329	* Oppler, Ernst	14. Febr. 1876		
330	Ostro [Ostrow], Ruben	nach 1780	15. Nvbr. 1790	Sohn des Sch.-G. 384, Simon Ruben Ostrow.
331	Panofka, Israel	vor 1793	1. März 1830	Gen.-Priv. Nr. 9. Geb. 1749, er heirathete 1796 die Sara Lewin Dohm (geb. 1777), Tochter des Syndic. Dohm.
332	Panofka, Mendel	vor 1793	3. Juni 1810	Gen.-Priv. Nr. 22. Geb. 1751. (Langjähr. Gem.-Vorst.).
333	Pappenheim, M. S.	8. Nvbr. 1829	20. Febr. 1848	Sohn des Rabb.-Assessor Salomo Seelig Pappenheim. Er hat selber Mehreres in hebr. Sprache geschrieben. 1821 erst. Pflegevater, 1845 Mitglied des Ausschusses.
334	Peirels [Peyrels], Joël Israel (Jacob) Wolf	ca. 1802	20. Aug. 1821	Seit d. 2. Febr. 1794 Inhaber d. Stamm-Nr. 93 seines Vaters Israel Jac. Wolff Peirels. Geb. 1765.
335	Peirels [Peierls], Julius Joseph	ca. 1830	4. Jan. 1835	Neffe des Folgenden.
336	Peirel [Peierls], Mayer Wolff	ca. 1780	29. Octb. 1830	Sch.-G. Nr. 192. Geb. 1758, Oheim der beiden Vorigen, 1815 Synagog.-Vorsteher., 1821 Mitgl. d. gr. Aussch.
337	Peisker, Moses Koppel	ca. 1794	28. März 1816	Stamm-Nr. 19. Geb. 1751.
338	Perl, Louis	ca. 1831	?	
339	* Pick, Ferdinand	22. Jan. 1871		
340	* Pick, Salomon	2. Nvbr. 1844		
341	Plessner, David Salomon	vor 1800	?	
342	Plessner, Joseph Salomon	ca. 1800	6. Jan. (4. Apr.?) 1811	Inhab. d. Stamm-Nr. 63 durch seine Ehe mit der verw. Gohle Elkan Stern.
343	* Plessner, Salomon	4. Febr. 1855		Ehrenmitglied. 1859—1860 und 1876—1878 Beisitzer, 1861—1866 Schriftführer, 1867—1873 Pflegevater.
344	Prager, Salomon jr.	15. Sptb. 1818	?	Aus Glogau. 1821 Mitglied d. gr. Ausschusses.
345	Preiss [Preuss], Dr. Beer	ca. 1827	?	Starb als Arzt in Warmbrunn.
346	Primker, B.	ca. 1844	12. Decbr. 1854	1852—1854 Mitgl. d. Aussch. Vater des Folgenden.
347	* Primker, Oscar	4. Febr. 1855		
348	* Pringsheim, Fedor	4. Nvbr. 1867		Banquier. 1876 Beisitzer, seit 1877 Schriftführer.
349	* Pringsheim, Moritz	12. Juni 1870		
350	* Pringsheim, Siegmund	17. Febr. 1867		
351	Printz [Prinz], Itzig Isaac Joseph	ca. 1793	21. Juli 1826	Sch.-G. Nr. 134. Geb. 1752.

Lehr- nr.	Mitglieds-Namen	Eingetragen	Gestorben	Besondere Bemerkung
352	Prinz, Joseph	27. Sept. 1818	29. Juli 1865	Sohn des Vorigen. Geb. 18. October 1791. 1845. 1852—55 Mitglied des Ausschusses.
353	Prinz, Mose Jeremias	vor 1793	10. April 1806?	Sohn des Inhabers der St.-Num. 83 Jeremias Isaac Prinz. Diese Stamm-Nr. ging auf seinen Schwieger-ohn Lazarus Salomon Kroh über. Geb. 1763.
354	Pulvermacher, Wolf	31. Jan. 1838	12. Juni 1878	
355	Rabe, Jos. L.	28. Aug. 1828	29. Nvbr. 1860	
356	Rabe, Marcus L.	ca. 1830	13. Jan. 1841	Bruder des Vorigen.
357	Rabe, Samuel	ca. 1839	6. Aug. 1852	Beamter der Syn.-Gem.
358	* Raphael, Max	6. Febr. 1876		
359	Rawitz, Abraham	15. Nvbr. 1818	30. Aug. 1862	1839 Beisitzer. 1845—55 Mitgl. d. Aussch.
360	* Reweck, Samuel	9. April 1860		
361	* Rheinberg, Samuel W.	12. Juni 1870		
362	* Riess, F.	14. März 1875		
363	* Rinkel, Isidor	6. Febr. 1877		
364	* Rohr, Moritz	23. Jan. 1876		
365	Rosenberg, Moyer (Moses)	15. Decbr. 1829	19. Nvbr. 1837	Sohn des Inhab. der Stamm-Nr. 46 Victor Michael Rosenberg. Geb. 1775.
366	Rosenthal, B., Gutsbes. auf Brinnek	31. April 1844	22. Juni 1863	
367	* Rosenthal, Ignatz	12. Juni 1870		
368	* Roesler, M.	4. Nvbr. 1867		
369	* Rother, Robert	30. März 1873		
370	Rubensohn, Hirsch	15. April 1829	9. Septbr. 1842	
371	* Sachs, Adolph	2. Mai 1869		S. 1877 Mitgl. d. Vorstandes.
372	Sachs, David Salomon	vor 1793	31. Mai 1818	Gemeinde - Beglaubigter. Sch.-Gen. Nr. 600.
373	* Sachs, Eduard	30. März 1873		
374	* Sachs, Emil	6. Decbr. 1871		
375	Sachs, Fritz	26. Nvbr. 1865	23. Juni 1875	Immerwährendes Mitglied.
376	Sachs, Heinrich	21. Oct. 1813	22. Aug. 1857	1821 Mitgl. d. eng. Aussch. 1845 bis 1850 Secretair, später Controleur.
377	Sachs, Hirsch (Löbel)	21. Oct. 1813	11. Ijar (1815 bis 1825)	
378	* Sachs, Leopold	29. Jan. 1879		
379	* Sachs, Louis	23. Feb. 1868		
380	Sachs, Meyer jr.	1. Sept. 1818	12. Juli 1854	Aus Glogau. 1821 Mitglied des engeren Ausschusses.
381	Sachs, Dr. Meyer, Sanitäts-rath	27. Feb. 1827	13. Juli 1864	Sohn d. David Salom. Sachs. Geb. d. 26. Septbr. 1797. Langj. Vorst. der Synag.-Gemeinde. 1855 Mitglied des Ausschusses.
382	* Sachs, Salo	16. Oct. 1858		Sohn des Heinrich Sachs.

Lebens- zeit	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
383	*Sachs, Siegmund	27. Oct. 1867		
384	*Sackur, Ismar	9. Jan. 1876.		
385	*Sackur, Salo	9. Jan. 1876		
386	Salomon	ca. 1800	?	Unterschrift unter den ersten Statuten, am Ende der ersten Seite der Unterschriften.
387	Samosch, Lazarus	17. Feb. 1828	5. Jan. 1859	
388	Samostz, David	ca. 1831	?	(Der Schriftsteller). Er war ein fruchtbarer hebräisch. Schriftsteller, der einige Dramen und etliche pädagogische Werke verfasst hat. Vergl. Rost, Catalog der Rosenthal'schen Bibl. S. 1017 f.
389	Sandberg, Julius	23. Feb. 1868	14. Juni 1870	
390	Sandheim [Sontheim] Bendix	vor 1793	?	
391	Sandheim [Sontheim] Isaac Bendix	vor 1793	16. Jan. 1828	1796 Mitgl. d. gröss. Aussch.
392	*Schaps, Henry	9. Jan. 1876		
393	*Schaps, Louis	9. Jan. 1876		
394	Schayer, Valentin Elias	ca. 1802	?	Sch.-Gen. Nr. 619. War ehemals Landrabbiner in Meckenburg-Strelitz.
395	Scheffel, Heymann	28. Mai 1818	8. Debr. 1859	Bruder von Samuel Baruch Scheffel, 1821—39 Cassirer, Vorst. d. Kranken-Verpf.-Ges. In Berlin.
396	*Scheffel, Ludwig	6. Mai 1878		
397	Scheffel, Samuel Baruch	3. März 1795	26. Sept. 1834	Er war ein Bruder d. Sch.-Gen. 346 Noah Baruch Scheffel u. 607 Joachim B. Scheffel, Cantors in der Lemberger Schule.
398	*Scheffel, S. W.	19. März 1828		Immerwährendes Mitglied 1855 bis 1858 Reiszitzer. 1859—1864 Controleur. 1872 Reiszitzer.
399	Scheie, Elkan M. J.	ca. 1831	17. Aug. 1838	Bruder des Heymann Schey. Aus Glogau.
400	Schey, Joh. M.	Ende 1829	?	Aus Lissa.
401	Schey, Heymann M. J.	ca. 1831	16. Juli 1836	Bruder des Elkan Scheye. Aus Glogau.
402	*Schiff, Louis	6. Febr. 1877		
403	*Schiff, Moritz	9. April 1860		
404	*Schiff, Moritz	9. Jan. 1876		
405	Schiffro, Meyer Löbel	ca. 1780	4. April 1807	

Lfd. Nr.	Mitglieds - Namen	Eingetroten	Gestorben	Besondere Bemerkung
406	Schlesinger, Abr. Heym.	16. Jan. 1794	?	durch seine Frau Inhaber der Stamm-Nr. 45, verheirathet 1. Sept. 1794. Schwager des Pincus Samuel Levy. 1829 Mitgl. d. gr. Aussch.
407	Schlesinger, Emanuel	1. Mai 1864	31. Oct. 1864	
408	Schlesinger, Heymann	ca. 1827		Schreiblehrer.
409	Schlesinger, Hirschel, Samuel	vor 1793	?	Stamm-Nr. 131. Geb. 1751.
410	*Schlesinger, Isaac senior	3. März 1861		S. 1877 Mitgl. d. Vorstandes.
411	Schoreck[Schlom], Salom.	17. April 1816	24. Oct. 1833	Sohn des Salomon Schlom, Sch.-Gen. Nr. 473. Geb. 1793.
412	*Schottlaender, Julius	28. März 1875		Rittergutsbesitzer.
413	Schottlaender, Marcus	9. April 1860	9. Oct. 1875	
414	*Schottlaender, Salo	26. Debr. 1875		Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler.
415	*Schreiber, Albert	4. Febr. 1855		Sohn des Moritz Schreiber.
417	Schreiber, Georg (Isaac Uri)	17. Febr. 1828	5. Debr. 1831	Sohn des Jacob Moritz Schreiber.
417	Schreiber, Jacob Moritz	22. Nvbr. 1818	23. Febr. 1840	Sch.-Gen. Nr. 616 (1829 Mitgl. d. gr. Aussch. Vorsteher der ק"ח und Ober-Vorsteher der 2. Brüdergesellschaft.
418	Schreiber, Moritz	17. Febr. 1828	1. Jan. 1872	Sohn des Vorigen. Geb. den 5. Juli 1802. 1845 Mitgl. des Ausschusses.
419	Schreyer, B.	17. Febr. 1867	15. Debr. 1878	
420	Schweitzer, Abr. Hirsch	ca. 1780	9. Febr. 1819	St.-Nr. 17. Geb. 1735.
421	Schweitzer, Berol (Boerend) Louis	14. Jan. 1816	10. Oct. 1853	Geb. 1780. Bruder des Michael Schweitzer. 1839 Vorsteher. 1840—1846 Peis. Er verfasste u. A. ein Festgedicht zur Feier des 70. Stiftungsfestes der Gesellschaft am 24. März 1850, betitelt טען רעגן 28 Seiten. 80.
422	Schweitzer, Jacob J.	2. Debr. 1839	12. Aug. 1875	
423	Schweitzer, Israel (Fabian)	vor 1793	21. Decbr. 1825	Schwestersohn des Simon Moses Schweitzer.
424	Schweitzer, Michael	ca. 1800	?	Sohn des Inhab. der Stamm-Nr. 68 Loebel Joachim Schweitzer.
425	Schweitzer, Simon Moses	vor 1793	22. April 1801	Er war poln. Schammes u. Waaren-Makler. (Seelen-Reg. S. 98) Geb. 1741.
426	*Schwerin, Adolph	12. Juni 1870		
427	*Seidenberg, Israel	29. Decbr. 1861		In Berlin.

Lit. Nr.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
428	Seeliger, Isaac	19. Janr. 1845	13. Febr. 1873	
429	* Silbergleit, Wilhelm	5. Janr. 1868		
430	Silberstein, Hillel (Philipp)	17. Febr. 1816	16. März 1837	Vorsteher der ק"מ;
431	Silberstein, Jakob Philipp aus Brieg.	27. Juli 1815	12. März 1845	1821 Mitgl. d. gr. Aussch.
432	Silberstein, Mayer	16. Juli 1818	?	Sohn des Vorigen?
433	Skutsch, Hugo Buchhändl.	26. April 1863	7. Octbr. 1873	Immerwährendes Mitglied.
434	Skutsch, Ludwig	26. April 1863	4. Febr. 1875	Immerwährendes Mitglied.
435	* Skutsch, Oscar	26. Janr. 1868		
436	Skutsch, Samuel in Pless	26. April 1844	25. Nvbr. 1862	Immorw. Mitgl. Geb. 1792.
437	* Sochaczewsky, Marcus	21. März 1876		
438	Spiegel, Abraham H.	27. Decbr. 1815	11. Juni 1849	1829 2ter Pflegevater.
439	Spiegel, Siegmund	13. Nvbr. 1859	26. Aug. 1873	Sohn des Vorigen.
440	* Steinitz, Julius, Dr. med.	21. März 1876		Prakt. Arzt
441	* Stern, Abraham	ca. 1831		Bruder des Joseph Stern.
442	Stern, Aron Joachim	vor 1793	20. Nvbr. 1825	Stamm-Nr. 35. Geb. 1755.
443	Stern, Benjamin Aron	15. April 1821	?	Geb. 6. März 1797. (1829 2ter Beisitzer).
444	Stern, Elkan Joachim	vor 1793	14. Mai 1793	Stamm-Nr. 63. Geb. 1768. Bruder von Aron Joachim Stern. Starb an Stich- wunden, die er am 30. April erhielt.
445	* Stern, Joseph	5. Septbr. 1838	?	
446	Stern, M. H.	4. Octobr. 1829	?	
447	Stern, Moritz (Moses) Aron	11. Juli 1819	?	Sohn des Aron Joachim Stern. Geb. 1789. 1821 Mitgl. des eng. Aussch.
448	* Sternberg, Moritz	9. Janr. 1876		
449	* Stoller, Emil	12. Mai 1879		
450	* Strehlitz, A.	19. Febr. 1871		
451	* Traube, Dr.	6. Mai 1878		
452	Traube [Traub], Abraham Löbel Salomon	30. April 1795	21. Octbr. 1830	Stamm-Nr. 39. Geb. 1759.
453	Traube [Traub], Moritz (Moses) Löbel	17. April 1816	18. Teboth 1849	
454	Treuenfels, Berel	10. April 1829	18. Juni 1857	
455	* Treuenfels, Ludwig	14. Febr. 1876		
456	* Treuenfels, Max	6. Febr. 1876		
457	* Treuenfels, Siegmund	9. od. 13. April 1860		
458	* Tischler, Heymann	29. März 1876		
459	Valentin, Dr.	ca. 1829	?	Prof. der Physiologie an d. Universität Bern.
460	Veitel, Esajas Nathan	ca. 1800	5. April 1817	
461	Veitel, Jacob Nathan	vor 1793	10. Tischri 1. Octbr. 1827	Sch.-Gen. Nr 86. Geb. 1733. Er war Bote der Gesell- schaft.
462	Warschauer, Isr. Juda	?	?	Sch.-Gen. Nr. 46. Geb. 1761.
463	* Werner, Isaac	19. Febr. 1871		
464	* Werner, Samuel	26 Decbr. 1875		
465	* Werner, Samuel	4. Febr. 1880		

Lfd. Nr.	Mitglieds-Namen	Eingetreten	Gestorben	Besondere Bemerkung
466	Wesel, Bonedix (Baruch) David	ca. 1780	1839	Sohn des Gemeinde-Schreib- lehrers Professor David Löbel Wesel aus Wien, Stamm-Nummer 137.
467	Wesel, Moritz	12. Juni 1870	7. Mai 1879	Königl. Commissionsrath.
468	Wiener, Samuel Moyer	Ende 1839	?	
469	* Wienskowitz, J.	5. Janr. 1868		
470	Wienskowitz, Michael	15. Debr. 1829	28. Octb. 1868	Nach d. Mitglied.-Verzeichn. v. Jahre 1858 ist das Datum des Eintritts 2. April 1828.
471	* Wildegans, Julius	29. Jan. 1879		
472	* Wohlfahrt, Siegfried	26. Febr. 1879		
473	* Wollenberg, Ludwig	14. März 1875		
474	Wollheim, Herm. Salomon, Dr. med.	ca. 1853	16. Sptb. 1855	Bruder des Folgenden.
475	Wollheim, Louis	6. März 1853	17. Mai 1871	Sohn des Folgenden.
476	Wollheim, Salom. (Scho- lem) jr.	26. Nvbr. 1818	19. Debr. 1848	Sohn des Inhabers d. Stamm- Nr. 145, Jacob Salomon Wollheim. Geb. 1779.
477	Wollmann, Isaac, Particul.	6. Mai 1878	20. Juni 1879	immerwährendes Mitglied.
478	* Wollner, Dr. med.,	25. Sptb. 1879		Kgl. Sanitätsrath, prakt. Arzt.
479	Würkheim [Würkheim] Samuel Löbel	2. Jan. 1827	im Aug. 1861	Sohn des Löbel Sam. Würk- heim, Inhabers d. Stamm- Nr. 102.
480	Wurzel, Heymann Marcus	4. Sptb. 1821	?	Vielleicht ein Bruder des In- habers der Stamm-Nr. 78, Joseph Marcus Elias W.
481	Zadig, Bernhard (Berel)	2. April 1828	16. Mai 1864	Sohn d. Aron Zadeck, Inhab. der Stamm-Nr. 150. Gest. d. 6. Februar 1797. Nach dem Mitglied.-Verzeichn. vom J. 1836 ist das Datum des Eintritts d. 24. Decbr. 1829.
482	* Zadig, Bertrand	29. März 1876		
483	Zoller, L. M., Kgl. Com- missionsrath	1. Mai 1817	?	
484	Zuckermann, Jac. Marcus	ca. 1800	?	Stamm-Nr. 136. Geb. 1759.
485	Zülzer [Zültzer], Itzig Moses	vor 1793	25. Jan. 1795	In Petrikau (Südpreussen), Stamm-Nr. 125. Geb. 1755.
486	Zülzer, Samuel	ca. 1827	?	Wahrscheinl. Sohn und Erbe des Vorigen. Geb. 1786.
487	Zwettels, Jonas Salomon	ca. 1816	?	Sohn d. Salom. Löbel Zwettels. Geb. 30. Septbr. 1793.
488	Zwettels, Joseph Löbel	vor 1793	22. März 1801	Sch.-G. 118. Geb. 1751. Ein Oheim des Vorigen.
489	Zwettels, Salomon Löbel	vor 1793	9. Nvb. 1806	Stamm-Nr. 38. 1796 zweiter Pflegevater. 1815 Sach- walter. Geb. 1759.
490	* Zwettels, Siegmund	12. Juni 1870		

Verzeichniss der Mitglieder

nach dem Jahre des Eintritts geordnet.

Die Namen der Mitglieder, bei denen das Monatsdatum des Eintrittes nicht zu ermitteln war, oder das Eintrittsjahr nur ungefähr festgestellt werden konnte, sind eingeklammert.

1780—1790.

Bie, Itzig Juda. — Cohn, S. H. — Dohm, B. J. u. s. Sohn
Dohm, L. B. — Färber, Löbel. — Friedeberg, Isaac u. s. Bruder
Marck, B. — Heinersdorf, A. J. — Henschel, Dr. E. — Holschau,
S. J. u. s. Sohn Holschau, H. — Hundsfeld, J. J. — Kroh, L. —
Kuh, H. A. — Ostro. — Peierls, M. W. — Schiffro, M. — Schweitzer,
A. H. — Wesel, B. D.

Vor 1793.

Asch, J. L. — Cohn, P. S. J. — Dresdel. — Franck, [Cantor]
M. B. — Fraustädter, Caskel Simon. — Fraustädter, C. S. — Gins-
berg, M. — Gottheiner, A. J. — Gottheiner, B. J. — Guttentag,
S. B. — Hähnel, L. V. — Hähnel, V. — Heinersdorf, M. —
Heinersdorf, S. J. — Henschel, L. — Jossmann, M. — Lasker,
L. J. — Levy, S. S. — Lissner. — Loebel, Isaac. — Löbel, Itzig.
— Milch, L. A. — Neumögen. — Ollendorf, J. P. — Ollendorf, S. P.
Panofke, Isr. — Panofke, Mendel. — Printz, M. — Printz, J. J. —
Sachs, D. S. — Sandheim, B. — Sandheim, J. — Schweitzer, Isr.
Fab. — Schweitzer, S. M. — Stern, A. J. — Stern, E. J. — Veitel, J.
— Zülzer, J. M. — Zwettels, Jos. L. — Zwettels, S. L.

1793.

Holschau, Jos. S. jr.

1794.

Friedeberg, S. J. — (Karo.) — Michaelssohn, Moses. — Peirel,
J. J. J. W. — Peisker, — Schlesinger, A. H.

1795.

Asch, Löbel. — Biow. — Broese. — Goldstücker, S. S. —
 Hiller Tobias — Kalisch W. S. — (Landau Jacob Löbel) —
 Schefftel, S. B. — Traube, L. S. — Würckheim, S. L.

1796.

Cantor, Abr. Sam. — Heymann, H. P.

1799.

Bloch, Jacob Joël.

Ca. 1800.

Asch, A. L. — Bezalel. — Bruck. — Epstein, Samuel. — Haus-
 mann, J. N. — Hausmann, Juda. — Heymann, J. L. — Hirschel, J.
 — Hirschel, M. L. — Hundsfeld, Jacob Löbel. — Koppel. — Kuh,
 D. S. — Levy, Hirsch. — Levy, P. S. — Litthauer, J. M. —
 Locwenberg, P. — Lubliner. — Plessner, D. S. — Plessner, Jos. S.
 — Schweitzer, Mich. — Veitel, Es. — Zuckermann.

1801.

Goldstücker, H. S.

1802.

Oettinger. — (Hilsbach.) — (Valentin, Scheier.) — (Lappe.) —
 (Peirels. Joël).

1803.

Guttentag, Jos. S.

1804.

(Eliasohn, M.) — Lüschwitz, J. J. — Meyer, S.

1805.

Ginsberg, R. W.

1806.

(Dohm, D. M.) — Heymann, Dr. G. — (Kuh, A. H.).

1813.

Aufrecht. — Bloch, Hirsch Jacob. — Bloch, Isaak Joël. — Elia-
 sohn, Es. Scheyer. — Epstein, Aron. — Flatau, J. — Flatau, Julius. —
 Heymann, S. P. — Oppenheim, Jeremias. — Sachs, H. — Sachs, Löbel.

Ca. 1814.

Cuhno. — Lehfeld, Elkan. — Lehfeld, Nathan. — Litthauer, M.

1815.

Gottheiner, Joël. — (Joachimsthal, L.) — Kalisch, H. W. —
Kremser. — Kroh, J. S. — Lohnstein. — Münsterberg M. —
Silberstein, J. Ph. — Spiegel, A. II.

1816.

Bloch, Louis. — Bloch, S. J. — Caro, M. J. — (Dohm, J. L.)
— Dyhrenfurth, R. — Eliassohn, J. S. — Ginsberg, Ph. Benj. —
Goldschmidt, S. E. — Gottstein, L. A. — Koffka. — Landsberger.
— Lasker, A. L. — Lasker, H. — Leipziger, M. S. — (Litthauer, R.)
— (Marcus, L.) — Oppenheim, Heymann, — Schorek, S. — Schweitzer
B. L. — Silberstein, H. — Traube, M. — (Zwettels, J. S.)

1817.

Zoller, L. M.

1818.

Baum. — (Berliner.) — Braniss. — (Löwenberg, C.) — Marck,
M. B. — Prager. — Printz, Jos. — Rawitz. — Sachs, M. jr. —
Schefftel, Heymann. — Schreiber, J. — Silberstein, M. — Woll-
heim, S. jr.

1819.

Joachimssohn, Sussmann. — Lobethal, N. V. — Stern, M. A.

Vor 1821.

Böhm, Josua.

1821.

Stern, B. A. — Wurzel.

1822.

Friedenthal, M. B. — (Marcuse, Dr. H.)

1825.

Holländer, M. — Kanter, L.

1827.

Dyhrenfurth, L. — Freund, H. — Goldschmidt, Jacob. —
Guttentag, Dr. S. J. — (Mendel, J.) — (Munk, Prof. Dr. Ed.) —
(Preuss, Dr.) — Sachs, Dr. M. — Schlesinger, H. — (Zülzer, S.)

1828.

Bie, Löbel. — Bloch, Julius Jacob. — Bloch, Wilhelm. — Cohn,
L. S. — Epstein, H. — Frankfurther, Aron. — Hillel, N. V. —
Ollendorff, L. P. — Rabe, Jos. I. — Samosch, Lazarus. —
Schefftel, S. W. — Schreiber, Georg. — Schreiber, Moritz. —
Stern, Joseph. — Zadig, Bernh.

1829.

Francoln, Dr. — Freyhan, A. H. — Friedländer, Max. —
— Lande, Jacob. — Leubuscher, Aug. — Pappenheim, M. S. —
Rosenberg, M. — Rubensohn. — Schey, J. M. — Stern, M. H. —
(Valentin, M.) — Wienskowitz, M. — Wiener.

1830.

Elsner. — Liebermann. — Noah. — Peirels, Julius. — Rabe,
Marcus.

1831.

Böhm, Simon. — Cohn, Dr. Isaac. — Friedeberg, Eduard. —
Friedel, August. — (Perl). — (Samostz, D.) — (Schey, Elkan). —
(Schey, Heim). (Stern, Abraham).

1835.

Freund, Dr. W.

1837.

Cohn, Lazarus.

1838.

Pulvermacher, Wolff.

1839.

Fränkel, B. A. — Lazarus. — Lichtenstädt. — (Raabe, S.) —
Schweitzer, Jacob J. — Treuenfels, B.

1843.

Geiger, Dr. A.

1844.

Dyhrenfurth, S. — Franck, B. — Friedenthal, J. — Friedländer, Moritz. — Friedmann, Eduard. — Guttentag, Löbel. — Heymann, Elkan. — Lasker, Lippmann. — Löwenfeld, A. — Oppenheim Moritz. — Pick, S. — Rosenthal, B. — Skutsch, Samuel.

1845.

Löwenfeld, D. — Seeliger, Isaac.

1853.

Caro, Robert. — Feldmann, J. R. — Gottstein, Emanuel. — Gottstein, Jacob. — Lasker, Benj. — Lasker, Ph. — Münsterberg, A. — (Wollheim, Dr. H. S.) — Wollheim, L.

1854.

Goldschmidt, Eduard. — Primker, E.

1855.

Engel, Eduard. — Friedenthal, Dr. W. — Joachimsohn, Hirsch. — Marck, A. H. — Plessner, Salomon. — Primker, O. — Schreiber, Albert.

1857.

Guttentag, Isaac. — Guttentag, Louis. — Oppenheim, S.

1858.

Hillel, Benj. — Sachs, Salo.

1859.

Crzellitzer, Simon. — Kanter, B. — Lunge, H. — Spiegel, Siegm.

1860.

Bloch, Jacob. — Flatau, Th. J. — Reweck. — Schiff, M. — Schottländer, M. — Treuenfels, S.

1861.

Freund, Leopold. — Landau, Jacob. — Mockrauer, F. — Seidenberg, Israel.

1863.

Friedländer, Ad. — Skutsch, Hugo. — Skutsch, Ludwig.

1864.

Cohn, Joseph A. — Schlesinger, Eman.

1865.

Altsmann. — Hahn, Salo — Joël, Dr. M. — Sachs, Fritz.

1867.

Aron. — Burgfeld. — Cohn, A. L. — Cohn, Dr. H. Prof. —
Cohn, H. — Deutsch, M. — Engel, M. A. R. — Flatau, S. Th. —
Freund, Samuel. — Goldschmidt, Michael. — Hamburger, I. Z. —
Mehrländer, E. — Pringsheim, F. — Pringsheim, S. — Roesler, M.
— Sachs, Siegm. — Schreyer, B.

1868.

Alexander. — Baron, Dr. — Bauer. — Cohn, Ferdinand. — Cohn,
Oscar. — Crzellitzer, S. jr. — Eliasohn, Eduard. — Freund, Oscar. —
Fuchs, Albert. — Heimann, M. W. — Landau, Herrm. — Leipziger,
Ignatz. — Lobethal, J. — Manasse, Abr. — Marck, Dr. jur. —
Nathan, N. P. — Oppenheim, E. — Sachs, Louis. — Sandberg, J. —
Silbergleit, Wilh. — Skutsch, Oscar. — Wienskowitz, J.

1869.

Sachs, Adolph.

1870.

Cohn, Dr. Georg. — Egers. — Friedländer, Emil. — Friedmann,
Gustav. — Heimann, Hugo. — Henschel, Aniel. — Leubuscher, B.
— Mannheimer, Adolph. — Marck, B. M. — Neumann, B. — Neu-
mann, J. — Pringsheim, M. — Rheinberg. — Rosenthal, Igu. —
Schwerin, Adolph. — Wesel, Moritz. — Zwettels, Siegm.

1871.

Baron, M. — Breslauer. — Caro, Herm. — Ehrlich, Julius. —
Friedmann, Gustav. — Goldschmidt, Emil. — Guttman, Albert. —
Leipziger, Isidor. — Levy, Moritz. — Pick, F. — Sachs, Emil. —
Strehlitz. — Werner, I.

1873.

Goldschmidt, Philipp. — Goldschmidt, Siegfr. — Holländer, Louis.
— Lasker, Ismar. — Levy, N. — Rother, R. — Sachs, Eduard.

1874.

Goldenring.

1875.

Bloch, Berthold. — Freyhan, Emanuel. — Haber, S. — Henschel, Valentin. — Henschel, Leop. — Henschel, Siegismund. — Jaffé. — Joachimssohn, S. H. — Mankiewicz, R. — Oliven, Jacob. — Riess. — Schottlaender, J. — Schottlaender, Salo. — Werner, S. — Wollenberg, L.

1876.

Abramczyk. — Berthold. — Bielschowsky. — Brann. — Cohn, Adolph. — Cohn, Jos. — Cohn, Moritz. — Dambitsch. — Ehrlich, Eugen. — Fränkel, Emanuel. — Friedländer, David. — Galewsky. — Glücksmann. — Gottstein, Willh. — Hamburger, Isidor. — Hamburger, Heinr. — Hamburger, Hermann. — Heimann, Heinr. — Horwitz, Willh. — Immerwahr. — Kempner. — Koebner. — Kuhl, Alb. — Laqueur. — Leipziger, Louis. — Loewe, Siegm. — Milch, Hugo. — Mugdan, D. — Mugdan, L. — Nelken, M. — Neumann, M. — Oppenheim, G. — Oppenheim, H. — Oppler. — Raphael. — Rohr. — Sackur, Ismar. — Sackur, Salo. — Schiff, M. — Sochaczewsky. — Steinitz. — Sternberg. — Treuenfels, L. — Treuenfels, M. — Tischler, H. — Zadig, Bertr.

1877.

Caro, Dr. Georg. — Cohn, Max. — Cohn, Professor Dr. Ferdinand. — Deutsch, J. — Haber, L. — Kuznitsky. — Lasker, Ed. — Rinkel. — Schiff, L. — Dr. Wollner.

1878.

Chrambach, Carl. — Feldmann, Rudolph. — Guttentag, Georg. — Haber, H. — Jungmann. — Kaufmann. — Oestreicher, Julius. — Schefftel, Ludwig. — Traube, Dr. — Wollmann.

1879.

Baruch, M. — Bildhauer. — Heymann, Julius. — Lewy, L. M. — Oestreicher, Paul. — Oliven, Julius. — Sachs, Leopold. — Stoller, — Wildegans.

1880.

Werner, S.

Mitglieder, deren Eintrittsjahr unbekannt ist.

Goldschmidt, G. J., Goldschmidt, S. H. — Jossmann, Joseph. — Juda, Isaac. — Ollendorf, Pincus. — Warschauer, Israel Juda.

Uebersicht
 über das
mildthätige Wirken der Gesellschaft
 in den letzten 45 Jahren
 (vom 1. Januar 1836 bis 1. Januar 1880 inclusive.)

Jahr	Gesellschafts- Vermögen	Unterstützungen	Darlehn
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1836	8115	263	655
1837	8329	489	—
1838	8777	243	100
1839	9369	169	—
1840	9923	103	—
1841	10539	315	400
1842	9377	94	150
1843	9082	295	—
1844	10037	81	—
1845	10146	241	200
1846	10882	61	100
1847	10995	260	800
1848	12182	208	—
1849	11881	859	—
1850	12363	23	100
1851	12808	108	—
1852	13220	133	50
1853	13942	122	—
1854	13949	388	215
1855	14356	394	—
1856	14699	229	450
1857	15009	179	20
1858	15815	92	500
1859	16374	281	15
1860	16863	451	200
1861	18512	145	—
1862	19160	214	—
1863	19874	296	—
	Latus.....	6736	3955

Jahr	Gesellschafts- Vermögen	Unterstützungen	Darlehn
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
	Transport	6736	3955
1864	20645	276	—
1865	21351	317	300
1866	21984	344	25
1867	23129	463	200
1868	21987	566	—
1869	22984	157	—
1870	23479	388	650
1871	24450	302	—
1872	25727	359	—
1873	26726	371	—
1874	28020	423	—
1875	29050	579	—
1876	30611	1039	167
1877	31939	499	—
1878	33626	871	333
1879	35138	879	667
1880	36078	—	—
		14569	6297

Es ergibt sich also, dass trotz der Unterstützungen von Rthlr. 14569 und Darlehne von Rthlr. 6297 in den letzten 45 Jahren das Gesellschafts-Vermögen sich von 8115 auf 36,078 Rthlr. = 108,234 Mark, d. h. um Rthlr. 27,963 = 83,889 Mark vermehrt hat.



Inhalt.

Einleitung	Seite 5
I. Die Breslauer Judengemeinde vor hundert Jahren	7
II. Die Anfänge	13
III. Die vielseitige Entwicklung	23
IV. Die letzten fünfzig Jahre	44
Beilagen:	
I. Alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder	53
II. Verzeichniss der Mitglieder nach dem Jahre des Eintritts	73
III. Uebersicht über das mildthätige Wirken der Gesellschaft in den letzten 45 Jahren	81



